Staats-Materialien.

Zweytes Stück. 1783.

Inhalt.



Carl Renatus Hausens,

öffentlichen ordentlichen Lehrers der Geschichte, und Bibliothekarius auf der Universität Frankfurt, verschiedener auswärtigen Akademien Mitglieds,

Staats-Materialien,

und

historisch-politische Aufklärungen für das Publikum,

vorzüglich

zur Kenntniß des deutschen Vaterlandes in ältern und gegenwärtigen Zeiten.

Zweytes Stück.

Dessau, 1783.

Auf Kosten der Verlagskasse für Gelehrte und Künstler, und zu finden in der Buchhandlung der Gelehrten.

I.

Ganz ohnmaßgebliche Gedanken über die Handlung und Manufakturen, wie solche in der Preußischen Monarchie in noch größere Aufnahme gesetzt werden könten *).

Um sich einen wahren Begriff von der Handlung zu machen, so ist nothwendig, solche in ihrem ganzen Zusammenhange zu betrachten.

Da die Verfassung der Handlung von ganz Europa verändert, und da ein blühender Handel den Wohlstand eines Reichs, und den Wachsthum seiner Macht und Reichthümer am meisten zu befördern fähig ist; so werden von den europäischen Mächten, nach ihren besondern Staats-Maximen, weder Mühe noch auch Kosten gesparet, die Handlung, so viel als möglich, nach ihrem Lande zu ziehen, und alle darin fehlende Manufakturen zu gründen.

Geschiehet nun dieses in andern Ländern, warum wollte man hier in den königl. Preußischen Landen nicht ein gleiches thun, und auf wirksame Mittel denken, durch welche Manufakturen und Handlung in einen noch blühendern Zustand gesetzt werden können? Um Manufakturen und Handlung recht empor zu bringen, giebt es drey Arten von Handel, die dem Lande nützlich und zuträglich sind.

*) Dieser Aufsatz ist nie gedruckt worden, und hat einen der geschicktesten Finanziers zum Verfasser: er kan dem Publikum nicht anders als angenehm seyn.

Die erste ist, wenn Sachen und Waaren, welche das Land hervorbringt, und die man in selbigem fabriciret, nach auswärtigen Landen versendet werden, und man dafür bares Geld zurück erhält.

Die zweyte, wenn man fremde Waaren kommen, durch das Land ziehen läßt, und so ausserhalb Landes wieder absezet.

Die dritte endlich ist, wenn man die Landes-Waaren gegen auswärtige, die man nothwendig braucht, umsezt und verkauft. Ob nun gleich alle diese drey Arten der Handlung gut und nüzlich sind; so ist doch ohnstreitig die erste die beste, daher selbige der meisten Aufmerksamkeit gewürdiget werden muß. Bey der zweyten und dritten Art kan man den Handel und Umsaz nach fremden Landen so lange mitnehmen, als es die Umstände erlauben. Unterdessen, da jede Provinz ihre besondern Produkte hervorbringt, so wird man den Handel einer Provinz mit der andern, ja selbst einer Stadt mit der andern, in mehrere Verbindung sezen, und in dieser Absicht den inländischen Handel auf alle Art begünstigen müssen. Zwey Mittel sind es vorzüglich, welche zum wahren Besten und zur Aufnahme des Landes gereichen.

1) Aus fremden Ländern Geld in das Land zu ziehen; dieses geschiehet durch den Handel.

2) Zu verhindern, daß das Geld nicht unnöthiger Weise aus dem Lande gehe; solches wird durch Stiftung der Manufakturen verhindert. Hiermit werden die Einkünfte des Landesherrn vermehret, der Edelmann, Bürger und Bauer durch die größere Cirkulation des Geldes in eine bessere Nahrung gesezt, der innere

nere Preis der Ländereyen aber erhöhet. Die Woll-Tuch- Boy- Rasch- und andere dergleichen Fabriken sind, meines Ermessens, für das Land am allervortheilhaftesten, weil diese vielen Leuten Arbeit und Unterhalt geben. Die Wolle wird ausserdem im Lande gewonnen, und das daraus gefertigte Zeug oder Tuch, theils im Lande, theils ausserhalb Landes, verkauft. Man darf nur erwägen, wenn z. B. aus zwey Pfund Wolle, die 12 bis 16 Gr. kosten, eine Elle Tuch gemacht, und diese zu 26 bis 30 Gr. wieder verkauft wird; so bleibt Arbeitslohn für Spinner, Bleicher, Weber, Färber, Walker, Tuchscherer, nebst dem Gewinst, allemal im Lande. Diese Fabriken noch mehr empor zu bringen, könten mehrere Schäfereyen angeleget, die Schafe im Winter besser gefüttert, und gut gepfleget, mehrere fremde Spinner und Weber in das Land gezogen, solche an verschiedenen Orten in den Dörfern angesetzet, große Spinn-Machinen, worauf 150 und mehr Personen spinnen können, angelegt, und dadurch dem Mangel des Gespinstes größtentheils abgeholfen werden. Diese im Lande auf die solideste Art bereits eingerichteten Woll-Fabriken verdienen auch dieserwegen die größte Aufmerksamkeit und Beförderung, weil England uns zu nahe liegt, und wegen seines National-Reichthums für unsere Fabriken vieles voraus hat, mithin selbigen schaden kan. Die hiesigen wollenen Waaren haben vor den englischen blos darin den Vorzug, weil sie noch etwas wolfeiler als jene im Preise sind. Die feinen Tücher aber können hier schon nicht so wolfeil als in England gemacht, und darum auch nur im Lande selbst größtentheils verkauft werden. Sollte England bey den andern wollenen Fabrikwaaren ebenfalls einen niedrigern Preis halten können; so würden unsere Woll-Fabriken darunter sehr leiden. Können unsere Woll-Waaren

aber wolfeiler verkauft werden, als die englischen, so werden diese von dem deutschen Boden wegbleiben müssen. Hierzu würde das meiste beytragen, wenn den Fabrikanten wohlfeiles Brod, Bier, Salz, Holz und Miethe geschaft werden könte. Diese Fabriken empor zu bringen, und noch andere nützliche Manufakturen mit Bestand anzulegen, könte durch eine zuformirende Handlungs-Compagnie, die selbst ein gutes Vermögen besitzt, und von gutem Ruf wäre, am besten bewerkstelliget werden. Selbige müßte hierbey die Erlaubniß erhalten, ein Capital, mittelst Aktien, aufzunehmen, damit sowohl hohe Standespersonen, als Niedrige, sich dabey interessiren könten. Ich nehme an, eine Handlungs-Compagnie besitzt bereits ein Capital von

	50,000 Rthlr.
Sie nimmt dazu noch Aktien, jede zu 5000 — —	500,000 —
macht die Summa von	550,000 Rthlr.

Die jährliche Balance würde zeigen, was jährlich an Gewinnst auf eine Aktie von 5000 Rthlr., welches der Dividend ist, fallen könte, und der alle Jahre, nachdem solcher ausfällt, bezahlt werden müßte.

Eine dergleichen Compagnie ist in der Schweiz an einem kleinen Orte aufgerichtet worden, wo das Capital in 10 Jahren auf eine Million gestiegen, weil die Interessenten den Gewinnst bey dem Capital gelassen haben, und die Compagnie verschiedene nützliche Entreprisen gemacht hat.

Ich finde kein besseres Mittel, um einen recht soliden Handel in verschiedenen nützlichen Fabriken anzulegen, als durch eine solche vermögende Handlungs-Compagnie,

pagnie, welche, nach meinem Bedünken, am füglichsten in Berlin, Stettin, Magdeburg und Minden angeleget werden könte, jedoch allemal ohne Ausschliessung anderer Kaufleute. Dieses, ob es zwar allerdings ein großer Vortheil ist, so ist es doch allein nicht hinreichend, den Handel zu befördern. Die Industrie, der Eifer und Fleis eines Volks muß hierbey das Beste thun. Selbiges aber, damit es den Muth nicht sinken lasse, muß beständig aufgemuntert werden, es sey durch Belohnungen, oder durch vernünftige Vorstellungen, oder durch mäßige Zwangsmittel, nachdem es die Umstände erfordern. Nächstdem würde auch darauf zu denken seyn, wie, und wo neue Fabriken am nützlichsten anzulegen. Ansehnliche Linnen-Fabriken in der Chur- und Uckermark, und zu deren Behuf eine große Zwirn-Mühle auf holländische Art, mehrere Gerbereyen von allerhand Sohl- und andern Ledern nach englischer Art, doppelte Oehl-Mühlen, nach holländischer Manier, zu gründen, würde sehr vortheilhaft seyn. Man müßte daher die Bauern zur stärkern Betreibung des Flachsbaues, und zwar dergestalt, anhalten, daß sie den zehnten oder zwanzigsten Theil ihres Ackers mit Lein- und Hanfkörnern besäeten. Auf diese Art könten in den diesseitigen Provinzen dergleichen Linnen- Garn- und Zwirn-Fabriken angeleget werden, als für welche Waaren, und vorzüglich für Zwirn, Sohl- und anderes Leder jährlich noch große Summen Geldes ausser Landes gehen. Die Stahl-Fabriken betreffend, so muß bey selbigen der Stahl so zubereitet werden, daß solcher, sowohl als der Drath, zu allerley Instrumenten, Scheer-Messern u. s. w. könne gebraucht werden. Desgleichen würden dabey Schleif-Mühlen, nach englischer Art, anzulegen seyn. In Preußen, Ost-Friesland und Minden könten mehrere Zucker-Raffinerien,

rien, Stärke und Haarpuder, auch mehr andere nützliche Fabriken eingeführet werden. Wenn die Stadt Minden nach ihrer Lage alle ihre Vortheile zu benutzen weiß, und die dortigen Kaufleute das Vermögen haben: so kan sie alle angränzende Lande, bis nach Hessen, außer ihren Fabrik-Waaren, mit Wein, Oehl, Lein und Hanf-Saamen, Spezerey- und Material-Waaren verlegen; so daß in Minden gleichsam ein Stapel oder Magazin von allen Waaren angelegt und ein beständiger Markt daselbst gehalten werden könte, besonders da sie die Präter-Navigations-Freiheit wider Bremen am 28sten März 1749 offenbar erhalten und behauptet hat. Ein gleiches könte auch in Ansehung Berlins geschehen, wenn man die glückliche Lage betrachtet, nach welcher sich die Gränze bis Sachsen, Böhmen, Pohlen, Mecklenburg, u. s. w., erstrecket, wie man aus der Landcharte ersiehet; indem ich die sämtlichen disseitigen Provinzen selbst zu bereisen bisher keine Gelegenheit gehabt. Mecklenburg, und insonderheit Pohlen, liefert nach hiesigen Städten allerley Rindfleisch, Honig, Wachs, Talg, Schaf-Hammel- Bock- Ziegen- Kalb- Hasenfelle, Rindhäute, Hanf und Flachs, dagegen nehmen sie die daraus verfertigten Waaren wieder zurück. In dieser Betrachtung wären diese Nationen wohl für andern zu begünstigen, und mit ihnen, wegen des allzubeschwerlichen Visitirens und Plombirens, ihrer sowohl einzubringenden, als auch aus hiesigen Landes-Fabriken mitzunehmenden Waaren, ein billiger Unterschied und Ausnahme zu machen; indem nicht zu vermuthen, daß der Pohle, welcher seine Produkte auf hiesige Messen und Märkte bringt, den Vorsatz zu defraudiren habe. Durch einen allzugroßen Zwang bey ihrem Verkehr und Handel werden sie abgeschreckt werden, künftig zu uns

zu kommen, ihre Waaren über Böhmen nach Sachsen, ob es gleich 22 Meilen weiter ist, führen, auch selbst Wollen- und andere Fabriken anlegen. Wenn man betrachtet, daß in Sachsen nicht der vierte Theil von Fabriken, welche in hiesigen Landen vorhanden sind, anzutreffen ist; und dennoch ein so großer Handel getrieben wird; so will es kaum glaubbar scheinen. Da indessen über 240 Städte in Sachsen sind, und wenn in jeder, wie man saget, nur zwey Kaufleute oder Krämer wohnen, welche den hiesigen Landes-Fabriken jährlich für 1 oder 2000 Rthlr. Wollen-Waaren abnehmen; so ergiebt sich daraus offenbar, welcher ansehnliche Debit und Vortheil den dißseitigen Landes-Fabriken daraus erwächset. Sämtliche Nachbarn, die aus unsern Fabriken Waaren kaufen, sind als Tributairs anzusehen, weil sie den Fabrikanten und Kaufleuten ihr Arbeitslohn, Mühe, Fleis und Industrie bezahlen. Ein gleiches geschiehet durch die Spedition und Transport der Güter. Dieses hat mich schon 1750 auf die Gedanken gebracht, daß in Berlin ein limitirtes Porto-Franko, oder ein Entrepos von allen fremden Waaren ohne Unterschied angeleget werden könte, um von hieraus Sachsen, Böhmen, Mähren, Mecklenburg, Pohlen mit benöthigten Waaren zu verlegen. Die Holländer verstehen dieses ungemein wohl, durch ihre innere verborgene Einrichtung, Leichtigkeit und Freiheit im Handel. Mit selbiger locken sie die ganze Welt an sich, dargegen setzen sie aber auch solche wieder in unvermerkte Contribution. Will man diesem Beyspiel folgen, so muß man den Nachbarn alle Leichtigkeit im Handel erweisen, und so wenige Schwierigkeiten machen, als nur immer möglich ist. Die kleinen Fabriken, als von Hüten, Flonellen, Etamin, Serge, Calamank, Bettparchent, Cannefas, wollenen, seidenen und leinen

Strümpfen, Bändern u. dergl. können in allen kleinen Städten mit Nutzen eingeführet werden. Diese, ob sie gleich nur Kleinigkeiten zu seyn scheinen, ernähren doch viele Menschen, und man würde darauf denken müssen, wie deren auswärtiger Debit auf den Leipziger und Braunschweiger Messen befördert werden könne.

Der Holz-Handel ist zwar in hiesigen Landen von großer Wichtigkeit, es würden aber die Kaufleute noch größern Nutzen von selbigem haben, wenn sie Magazine von Brettern, insonderheit aber Schneide-Mühlen, nach holländischer Art, anlegten, woselbst auf einer Mühle 4 bis 5 Bäume zugleich geschnitten würden, alsdenn aber die Dielen und das geschnittene 4eckigte Holz ausserhalb Landes abzusetzen sich angelegen seyn ließen; wobey sie mehr, als bey dem ordinairen Holz-Handel, gewinnen würden. Da das Holz täglich seltener wird; so wäre höchstnöthig, darauf zu sehen, daß der junge Ausschlag geschonet, und mehrere Torfgräbereyen angeleget würden, wovon ich einen besondern Anschlag entworfen habe. Da auch jährlich große Summen Geldes für Remonte- und andere Pferde aus dem Lande gehen, so wäre höchstnöthig, in verschiedenen Provinzen Gestütte, wie im Herzogthum Hollstein, anzulegen, welches nur von jungen Pferden, so in unsern Landen verkauft würden, einige Tonnen Goldes einträgt. Nicht weniger verdient die Viehzucht wegen der innern starken Consumtion des Landes alle Aufmerksamkeit, damit Vieh von allerley Art im Lande selbst zugezogen werde; und in dieser Absicht sind mehrere Wiesen nach englischer Art und Kunst anzulegen. Man kan glauben, daß zu diesen verschiedenen Einrichtungen, Etablissements und Ansetzung fremder Familien große Summen

men Geldes erfordert werden; allein es kömmt nur auf eine weise Verwaltung derjenigen Gelder an, welche ein großer Herr jährlich hierzu aussezt. Diese Gelder kosten ihm, wenn man die Sache genau betrachtet, nichts. Die Verstärkung der Fabriken, und die Ausbreitung des Handels, müssen nothwendig eine große Consumtion verursachen, folglich nimmt er solche nur vom Ueberschuß der Einkünfte, die jährlich wegen der mehrern und stärkern Consumtion über den Etat einkommen, als: von den mehrern Accise-Gefällen, Wasser- und andern Zöllen, stärkern Debit des Salzes, Wein, Korn, Fleisch, Bieres, von höherer Verpachtung der Güter u. s. w. Wenn einer Familie ein kleiner Vorschuß zur Anschaffung der nöthigen Geräthschaften gereichet wird, so bleibet diese im Lande, und vom Gewerbe und Handthierung nähren sich wieder andere Leute, wenn alsdenn diese Familie nur ein paar Jahr in einer accisbaren Stadt wohnet; so hat sie solchen Vorschuß wieder bezahlet. Da ich nach allen vier Theilen der Welt Handlung getrieben, so ist mir solches durch die Erfahrung einigermaßen bekannt. Ich bin daher alle Reglements des Amsterdammer Magistrats, die sich auf alle Theile des Handels, und alle Gattungen der Manufakturen beziehen, genau durchgegangen. Ich habe befunden, daß die mehresten auf die hiesigen Manufaktur- und Handlungs-Anstalten können angewendet werden. Diese sind es, nebst der Arbeitsamkeit des Volks, wodurch Holland so mächtig und reich geworden, und es allen Nationen zuvorgethan hat. Es ist nicht allein zu wünschen, sondern auch zu hoffen, daß die hiesigen königl. Unterthanen die Holländer nachahmen, und ihre Fabriken empor bringen werden. Und verdient nur noch bemerkt zu werden, daß eine beständige Verbesserung der Land- und Heerstraßen die Handlung gar sehr befördern werde;

indem

indem es ohnstreitig ist, daß, jemehr Zufuhr und Transport von fremden Waaren durch sämtliche königl. Lande gehen, je stärker die Aufnahme des Landes befördert wird; indem die Städte sowohl, als auch das platte Land, den größten Vortheil hierbey gewinnen.

Berlin, den 1sten December 1766.

F — sch.

II.

König Friedrich des Zweyten von Preußen selbst getroffene Verfügung wegen der Einfuhr verschiedener Waaren in Dero Landen, vom 7ten Januar 1783 *).

Des Königes Majestät haben bey Durchgehung der pro 17 8/8 1/2. aus den Accise- und Zoll-Registern angefertigten Ex- und Importations-Listen höchst selbst zu bemerken geruhet, daß noch viele fremde Waaren zum einländischen Verbrauch in Höchst Dero Staaten disseits der Weser eingeführet worden, welche daselbst schon hinlänglich erzielet, oder mit weniger Mühe darin noch erzielet werden können, und deshalb eine Ausmittelung und genaue Untersuchung solcher entbehrlichen Waaren anbefohlen. In Folge dieses höchsten Auf-

*) Wird hoffentlich, dem handelnden Publikum angenehm seyn.

Auftrages sind obige Ex- und Importations-Listen mit Rücksicht auf die im Lande vorhandenen Fabriken und Handwerker genau durchgesehen, und des Königes Majestät von deren Zustande Bericht erstattet worden, worauf Höchst Dieselben die Einbringung folgender Waaren, als:

1) Borten von Seide, Wolle, Baumwolle und leinen Garn.
2) Bier-Essig.
3) Brumm-Eisen.
4) Hecheln und Mausefallen.
5) Korn-Feger.
6) Kork-Stöpsel.
7) Korbmacher-Waaren von Drath und Holz.
8) Lein-Oehl.
9) Siebe von Eisen-Drath, von Haaren und Holz.
10) Holz-Aexte und Beile.
11) Spaden und Schüppen, Harken und Rechen von Eisen und Holz.
12) Stärke und Puder.
13) Schwarze und grüne Schmierseiffe.
14) Schnallen, Hand-Knöpfe, Gardinen-Ringe von Stahl, Metall, Zinn und Eisen.
15) Schrot und Hagel von Bley.
16) Gold- oder Schnell-Waagen.
17) Wachs-Perlen.

18) Uhr-

18) Uhrketten von Stahl.

19) Neue Schüsseln, Teller und anderes Geschirr von Zinn.

20) Fremde Handschue von Leder, Seide, Baumwolle, Zwirn, Wolle, mit Pelz und Taffent gefüttert und nicht gefüttert, sie mögen kommen woher sie wollen, die dänischen Leder-Handschue allein ausgenommen, zum einländischen Verbrauch in Höchst Dero Staaten und Provinzien, disseits der Weser, gänzlich verboten, weil solche im Lande schon hinlänglich verfertiget werden, wie denn die Gold- und Schnell-Waagen von dem hier befindlichen Fabrikanten Grieser, die stählernen Uhrketten aber von dem hiesigen Stahl-Fabrikanten Voigt und andern einländischen Stahl-Arbeitern sehr gut angefertiget werden, wo solche künftig bestellet werden können.

Dahingegen haben Se. Königl. Majestät folgende Artikel, als:

1) Agrements von Seide, Halbseide und Zwirn.

2) Einsatz-Gewichte.

3) Fecher.

4) Feder-Müffe, und andere aus Federn gemachte Putz-Waaren.

5) Dänische lederne Handschue.

6) Gewürz-

6) Gewürz- und Coffee-Mühlen von allen Gattungen, von Nürnberg und andern Orten, von Eisen und Holz,

7) Neh-Nadeln, gegen einen Impost von 50 pro Cent.

8) Siegellack, aber gegen einen Impost von 25 pro Cent,

annoch zum Gebrauch in Höchst Dero Staaten diesseits der Weser einzuführen erlaubet.

Berlin, den 7ten Januar 1783.

Fünftes Departement des königl. General-Direktorii.

v. Bismarck.

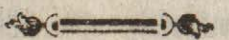


III.
Anzahl der in Königsberg seit 1778 bis 1782 erbauten Schiffe *).

1778. 6 von 70 bis 250 Last Größe.
1779. 10 von 50 — 200 — —
1780. 12 zu 80 — 280 — —
1781. 19 von 80 — 300 — —
1782. 18, wovon das kleinste auf 90 Last angeleget ist.

Die Anzahl der See-Schiffe preußischer Unterthanen waren in den Häfen zu Königsberg, Pillau und Memel 1782. überhaupt auf 90 von verschiedener Größe von 35 bis 300 Roggen-Lasten angewachsen. Eine Roggen-Last aber wird nach Gewicht genau 4560 Pfund berechnet, und verhält sich zur holländischen Commerz-Last, wie 130 zu 75.

*) Dieser Artikel ist genommen aus F. S. Bocks Versuch einer wirthschaftlichen Naturgeschichte von dem Königreich Ost- und Westpreußen. Dessau, 1782. S. 669. Ich will einmal für allemal anzeigen, daß, wo ich aus andern historischen statistischen Werken, Journalen und öffentlichen Blättern eine Nachricht entlehne, ich es anzeigen werde. Geschiehet dieses nicht, so ist es entweder ein bisher ungedruckter Aufsatz, oder eine von mir ausgearbeitete Abhandlung; ist ein anderer von selbiger Verfasser, so wird man es ebenfalls bemerken.



IV.

Authentische Liste

von allen

zu Stettin

im Jahre 1782

Seewärts eingekommenen Gütern und Waaren.

Lit.	Benennung derer Güter.	Maaß, Gewicht oder Werth.	Aus Holland, Großbritannien und Irrland.	Aus Frankreich, Spanien und Portugall.	Aus Dänemark und Norwegen.	Aus Schweden und Mecklenburg.	Aus Rußland und Danzig.	Aus Hamburg und Lübeck.	Aus Italien.	Aus Emden und königl. Provinzen jenseit der Weser.	Aus Preußen und Pommern.	Summa von allen Orten.	Gegen das Jahr 1781. Plus.	Gegen das Jahr 1781. Minus.
B.	Baumwolle — —	Centner	14	39	12	—	—	9	28	—	—	102	2	—
	Bley — —	Schiff-Pfund	647	—	—	—	—	—	—	—	—	647	—	702
	Butter — —	Tonnen	—	—	305	2	3	13	—	—	312	635	—	76
	Brandwein — —	Oxhoft	10	134	15	—	—	4	—	—	4	167	—	304
C.	Coffeebohnen — —	Centner	1442	2470	5322	—	—	961	—	—	—	10195	4467	—
	Citronen — —	Kisten	—	45	66	—	—	264	24	—	—	399	—	534
	Corinthen — —	Centner	—	9	—	—	—	750	1532	—	—	2291	932	—
E.	Eisen — —	Schiff-Pfund	94	—	120	4865	—	13	—	176	—	5268	—	868
	Essig von Wein — —	Oxhoft	3	118	—	—	—	—	—	—	—	121	—	12
F.	Farbe-Holz — —	Centner	12952	—	6	—	—	94	30	—	—	13082	—	1814
	gemahlen dito —	dito	172	—	—	—	—	625	—	—	—	797	—	277
	Felle — — —	Decher	—	—	3566	—	56	—	—	—	669	4291	419	—
	Fische, trockne —	Centner	—	—	5014	—	—	—	—	—	—	5014	—	2778
	Flachs — —	dito	—	—	—	—	218	1	—	—	864	1083	760	—
G.	Getraide, Erbsen —	Lasten	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	—	140
	— Gerste —	dito	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	58
	— Haber —	dito	—	—	—	11	—	—	—	—	7	18	—	150
	— Roggen —	dito	—	—	—	—	—	—	—	—	43	43	—	1021
	— Weitzen —	dito	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17
	Glas-Erde — —	Rthlr.	1386	—	—	—	—	—	—	—	—	1386	—	2768
	Graupen — —	Centner	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
H.	Haar, von Pferde und Ziegen —	dito	9	—	—	—	42	—	—	—	—	51	1	—
	Häute — — —	Decher	15	—	221	—	—	—	—	—	61	297	101	—
	Hanf — — —	Centner	—	—	—	—	2094	—	—	—	9327	11421	512	—
	Heede — —	dito	—	—	30	—	110	6	—	—	2796	2942	424	—
	Hering, Lachs u. dergl. —	Tonnen	367	—	4539	11898	—	84	—	1547	—	18435	4401	—
I.	Indigo — —	Centner	41	85	5	—	—	8	—	—	—	139	34	—
	Ingfer — —	dito	1033	—	—	—	—	5	—	—	—	1038	204	—
	Juchten — —	dito	—	—	—	—	11475	—	—	—	57	11532	2457	—
K.	Käse — —	dito	385	—	1234	—	—	3	—	112	24	1758	—	36
	Kreide — —	Lasten	39	—	312	—	—	1	—	—	—	352	—	44
L.	Leinsaat — —	Tonnen	—	—	—	—	4817	—	—	—	10323	15140	2692	—
M.	Mandeln — —	Centner	5	650	—	—	—	119	124	—	—	898	367	—
	Material-Waare — —	dito	4507	2007	1338	265	45	1382	593	—	481	10618	—	2753
O.	Oehl, Baum-Oehl —	Piepen	2	159	—	—	—	61	1226	—	—	1448	676	—
	— Hanf-Oehl — —	Centner	—	—	—	—	7775	—	—	—	—	7775	1560	—
	— Lein-Oehl — —	dito	448	—	—	—	24	—	—	—	—	472	311	—
	— Rüb-Oehl — —	dito	1086	—	—	—	—	—	—	—	5	1091	—	551
P.	Pfeffer — —	dito	1026	—	66	—	—	7	—	—	—	1099	—	275
R.	Reis — —	Tonnen	147	17	—	—	—	43	459	—	—	666	—	159
	Rosinen — —	Centner	—	8268	—	—	—	291	30	—	—	8589	4428	—
S.	Salz — —	Tonnen	14640	—	—	—	—	—	—	—	—	14640	9094	—
	Salpeter — —	Centner	8	—	2360	—	—	—	—	—	—	2368	252	—
	Schwefel — —	dito	22	313	32	—	—	11	22	—	—	400	—	370
	Segeltuch — —	Stück	285	—	—	—	1479	—	—	—	47	1811	—	754
	Syrup — —	Centner	—	13817	8878	—	—	342	—	—	—	23037	—	17025
T.	Talg, Lichte und Seife —	dito	—	372	—	—	14748	—	—	—	33	15153	673	—
	Thee — —	Pfund	1473	—	6493	3003	67	100	—	22	—	11158	412	—
	Toback — —	Centner	135	2564	231	—	—	—	—	—	16	2946	2872	—
	Thran — —	Tonnen	63	—	663	6986	2198	160	—	—	—	10070	2651	—
V.	Vitriol — —	Centner	688	—	—	—	—	10	—	—	—	698	—	326
W.	Wein, Champagner und Bourgogner	Rthlr.	8978	335	—	—	—	3337	—	—	—	12650	1477	—
	Canarien-Seckt — —	Piepen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Franzwein — —	Oxhoft	—	19386	—	—	—	83	173	—	—	19642	194	—
	Rhein- und Mosel-Wein —	Ohm	43	—	—	—	—	—	—	—	—	43	—	49
	Sercser-Seckt — —	Booth	—	398	—	—	—	7	—	—	—	405	10	—
	Spanischer-Wein — —	Piepen	—	96	—	—	—	—	—	—	—	96	2	—
Z.	Zinn — —	Centner	611	—	—	—	—	—	—	—	—	611	—	600
	Zucker, roher — —	Oxhoft	—	3674	282	—	—	—	—	—	—	3956	—	1876
	Haupt Schiffe beladen —	—	33	55	62	83	36	9	8	3	32	321	—	27
	— — mit Ballast —	—	66	1	197	535	1	11	—	—	15	826	38	—
	— — leichter beladen —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	332	—	58

Zu Stettin

sind im Jahre 1782

folgende Güter ausgeschifft worden.

Lit.	Benennung derer Güter.	Maaß, Gewicht oder Werth.	Auf Holland, Großbritannien und Irrland.	Auf Frankreich, Spanien und Portugall.	Auf Dänemark und Norwegen.	Auf Schweden und Mecklenburg.	Auf Rußland und Danzig.	Auf Hamburg und Lübeck.	Auf Italien.	Auf Emden und königl. Provinzen jenseit der Weser.	Auf Preußen und Pommern.	Summa auf alle Orte.	Gegen das Jahr 1781. Plus.	Minus.
A.	Alaun — —	Tonnen	—	—	—	—	84	—	—	—	407	491	72	—
	Asche, als Pott- und W. Asche —	dito	56	2	11	—	—	42	—	—	—	111	46	—
	Antimonium — —	dito	—	—	6	—	—	—	—	—	—	6	1	—
	Arsenicum — —	dito	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	—	33
B.	Blaue Farbe — —	Centner	—	—	9	—	—	—	—	—	88	97	97	—
	Bley — —	dito	—	—	—	—	—	—	—	—	1402	1402	1402	—
C.	Cram-Waaren — —	dito	—	—	—	40	61	—	—	—	3304	3405	—	928
E.	Eisen, einländ. — —	dito	—	—	—	—	760	—	—	—	2117	2877	—	341
	Ettamin und Serge —	Stück	—	—	—	—	—	—	—	—	2892	2892	—	72
F.	Flanell und Rasche — —	dito	—	—	—	6	1210	2	—	—	305	1523	69	—
G.	Getraide, Erbsen —	Lasten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	— Gerste —	dito	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	— Haber —	dito	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	— Malz — —	dito	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	— Roggen, ausländ. —	dito	—	—	—	16	—	—	—	—	—	16	16	—
	— dito einländ. —	dito	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	129
	— Weitzen, ausländ. —	dito	—	58	—	—	—	—	—	—	—	58	58	—
	Glas, in Kisten — —	Kisten	—	—	383	23	338	116	—	—	392	1252	—	1142
	Hohl-Glas — —	Rthlr.	—	—	937	14	216	600	—	—	624	2391	—	1185
	Bömisch Glas — —	Rthlr.	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	Gallmey — —	Tonnen	—	—	100	272	—	—	—	—	—	372	3	—
H.	Holz, als Blauholz —	Rthlr.	8362	9076	22662	10506	2262	2288	—	—	—	55156	—	8200
	— Brennholz —	Faden	—	—	1883	6916	—	—	—	—	—	8799	734	—
	— Diehlen — —	Schock	18	30	63	104	—	6	—	—	—	221	63	—
	— Franzholz — —	dito	158	2	5	—	—	—	—	59	—	224	—	24
	— Klapp-Holz —	dito	531	44	14	—	—	—	—	304	—	893	—	51
	— Oxhoft-Boden —	dito	964	225	17	15	—	42	—	—	—	1273	—	291
	— Oxhoft-Stäbe —	dito	2927	647	85	—	—	401	—	—	—	4060	—	2592
	— Piepen-Stäbe —	dito	13257	2980	440	78	—	2032	—	—	—	18787	—	6705
	— Planken —	Stück	4701	2269	7610	4667	—	190	—	—	—	19437	11982	—
	— Schiffs-Holz —	Rthlr.	3364	4648	5466	17968	—	—	—	—	—	31446	13046	—
	— Tonnen-Boden —	Schock	160	144	36	—	—	40	—	1	—	381	—	283
	— Tonnen-Stäbe —	dito	17989	4969	18597	444	3	2135	—	—	—	44137	—	8650
K.	Kupfer — —	Centner	—	—	—	—	175	—	—	—	400	575	—	325
L.	Leinen — —	Kisten	1	1	78	—	—	—	—	—	7	87	14	—
M.	Mauer-Steine — —	Hundert	—	—	—	296	110	—	—	—	—	406	—	661
	Messing — —	Centner	—	—	—	—	4	—	—	—	215	219	—	33
O.	Obst, frisches — —	Tonnen	—	—	26	59	996	4	—	—	12	1097	381	—
P.	Parchent — —	Stück	—	—	—	—	—	—	—	—	920	920	280	—
	Porcelain — —	Kisten	—	—	—	—	3	—	—	—	55	58	9	—
R.	Röthe — —	Centner	—	—	100	2	729	30	—	—	309	1170	967	—
S.	Salz — —	Tonnen	—	—	—	—	15024	—	—	—	79506	94530	—	378
	Seiffe, schwarze —	dito	—	—	—	8	—	—	—	—	23	31	13	—
	Sensen — —	Centner	—	—	—	—	2562	—	—	—	1063	3625	974	—
T.	Theer — —	Tonnen	100	—	3	—	—	384	—	100	6	593	593	—
	Toback — —	Centner	5	—	290	1	—	73	—	—	3992	4361	—	3617
	Tobacks-Pfeiffen —	Kisten	—	—	—	6	176	366	—	—	1183	1731	420	—
	Tücher — —	Stück	10	—	10	—	24240	50	—	—	162	24472	12967	—
V.	Vietriol, einländ. —	Centner	—	—	—	—	—	—	—	—	503	503	—	180
W.	Weine — —	Oxhoft	—	—	—	11	47	3	—	—	250	311	197	—
	Wolle — —	Centner	—	—	—	70	—	—	—	—	—	70	70	—
	Haupt-Schiffe beladen —	—	103	27	249	535	31	30	—	4	117	1096	—	37
	— — mit Ballast —	—	—	—	19	36	11	1	—	—	8	75	—	7
	— — leichter beladen —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	509	—	170

VI.

Seelen-Listen

vom Jahre 1782.

A. Bürgerliche Seelen-Liste von Frankfurt an der Oder, ult. 1782.

	Bürger und Wirthe	Frauens	Wittwen		Söhne		Töchter		Gesellen	Jungen	Knechte	Mägde	Summa.
			Eigenth.	Miethsl.	unter 12	über Jahr	unter 12	über Jahr					
Stadt —	1016	834	93	304	689	228	610	541	370	199	127	735	5746
Lebuser Vorstadt —	173	158	24	57	135	52	108	69	8	2	11	46	843
Gubner dito —	284	260	42	79	258	100	246	77	6	2	32	78	1464
Damm —	204	189	25	59	147	101	162	93	14	27	13	43	1077
Franzosen —	29	25	3	11	18	6	10	18	2	1	—	1	124
Juden —	124	92	8	29	103	96	96	92	1	—	5	82	728
Summa 1782	1830	1558	195	593	1350	583	1232	890	401	231	188	985	9982
— 1781	1857	1586	197	538	1342	557	1252	880	397	232	188	965	9991

B. Seelen-Liste der Stadt Züllichau vom November 1781 und 1782. *)

	Es waren 1781.	und sind 1782.
1) Männer —	900	— 899
2) Frauen —	1074	— 994
3) Söhne —	745	— 914
4) Töchter —	926	— 929
5) Gesellen und Jungen	227	— 257
6) Knechte —	38	— 39
7) Mägde und Spinner	587	— 594
	Summa 4497	Summa 4626

*) Ist völlig authentisch, so wie die vorhergehende.

C. Seelen-Liste der Stadt Müncheberg vom Jahr 1782. *)

1) Männer — —	222
2) Weiber — —	294
3) Söhne — —	207
4) Töchter — —	236
5) Gesellen — —	8
6) Jungen — —	27
7) Knechte — —	28
8) Mägde — —	67
	1099 Seelen.

Militair-Stand.

1) Soldaten — —	92
2) Weiber — —	63
3) Söhne — —	47
4) Töchter — —	37
	239
	in Summa 1338 Seelen.

*) Ist völlig authentisch.

D.

General-Verzeichniß

derer

in den Städten und Markt-Flecken, wie auch in den Flecken und Dörfern

des

Herzogthums Magdeburg

und der

Grafschaft Mannsfeld

Magdeburgischen Antheils

Getrauten, Gebohrnen, Gestorbenen und Communicanten

im Jahre 1782 *).

*) Ist völlig authentisch, und also auch in künftigen Zeiten für den Statisten von erheblichem Gebrauch.

Herzogthum Magdeburg.	Getraute Paar	Gebohrne							Gestorbene			Communicanten		
		Männlich			Weiblich									
		Eheliche	Unehelich	Summa	Eheliche	Unehelich	Summa	Summa von beyden	Männlich	Weiblich	Summa	Männlich	Weiblich	Summa
I. Städte und Markt-Flecken.														
A. Holz-Kreiß.														
1. Stadt Magdeburg.														
Dom-Kirche — —	3	15	—	15	9	—	9	24	10	7	17	361	590	951
Kirche St. Johannis —	25	79	4	83	64	2	66	149	53	56	109	1442	2221	3663
— St. Ulrich und Levin —	10	18	2	20	28	1	29	49	16	35	51	872	1384	2256
— zum Heil. Geist —	10	15	—	15	21	1	22	37	15	23	38	994	1008	2002
— St. Jacobi —	12	51	2	53	52	7	59	112	27	34	61	1227	1870	3097
— St. Catharinen —	8	20	1	21	15	2	17	38	19	12	31	659	933	1592
— St. Petri — —	8	19	1	20	28	1	29	49	18	31	49	671	946	1617
Closter Augustini — —	—	—	—	—	—	—	—	—	3	8	6	102	158	260
Neue Kranken- und Armen-Haus	—	—	—	—	—	1	1	1	41	53	94	240	281	521
Kirche zu Kloster-Berge vor Magdeburg	1	3	—	3	3	—	3	6	2	5	7	132	72	204
Sudenburg vor Magdeburg —	11	29	2	31	19	2	21	52	14	12	26	378	567	945
Neustadt Magdeburg —	28	65	3	68	73	5	78	146	45	52	97	551	839	1390
Friedrichstadt vor Magdeburg —	8	7	2	9	10	—	10	19	15	17	32	220	296	516
Summa der Stadt Magdeburg —	124	321	17	338	322	22	344	682	278	340	618	7849	11165	19014

Herzogthum Magdeburg.

2. Andere Städte und Marktflecken.

2. Andere Städte und Marktflecken.	Getrauete Paar	Gebohrne: Männlich: Ehelich	Männlich: Unehelich	Männlich: Summa	Weiblich: Ehelich	Weiblich: Unehelich	Weiblich: Summa	Summa von beyden	Gestorbene: Männlich	Gestorbene: Weiblich	Gestorbene: Summa	Communicanten: Männlich	Communicanten: Weiblich	Communicanten: Summa
Transport	124	321	17	338	322	22	344	682	278	340	618	7849	11165	19014
Stadt Großen-Salza —	8	23	3	26	21	1	22	48	17	17	34	300	401	701
Stadt Strasfurt —	12	34	2	36	19	—	19	55	20	21	41	303	455	758
Stadt Calbe — —	35	54	1	55	48	1	49	104	49	57	106	698	1188	1886
Stadt Neuhaldensleben —	16	29	3	32	34	—	34	66	41	43	84	1002	1529	2531
Stadt Acken — —	13	34	1	35	26	3	29	64	30	28	58	519	533	1052
Stadt Wanzleben —	15	36	2	38	43	5	48	86	42	39	81	451	565	1016
Stadt Egeln — —	16	24	2	26	22	2	24	50	14	22	36	298	440	738
Stadt Hatmersleben —	7	7	—	7	11	1	12	19	18	18	36	147	245	392
Stadt Schönebeck —	35	89	5	94	69	4	73	167	58	55	113	1619	1997	3616
Stadt Oebisfeld —	8	6	1	7	9	—	9	16	11	14	25	250	280	530
Stadt Wolmirstedt —	14	35	1	36	45	1	40	82	30	33	36	397	475	872
Städtlein Frohsa —	5	21	1	22	23	2	25	47	18	14	32	218	227	445
Stadt Seehausen —	10	22	—	22	29	—	29	51	28	35	63	367	444	811
Summa der Städte und Marktflecken im Holz-Kreise —	318	735	39	774	721	42	763	1537	654	736	1390	14418	19944	34362

Herzogthum Magdeburg.

B. Saal-Kreiß.	Getraute Paar	Gebohrne Männlich Ehelich	Männlich Unehelich	Männlich Summa	Weiblich Ehelich	Weiblich Unehelich	Weiblich Summa	Summa von beyden	Gestorbene Männlich	Gestorbene Weiblich	Gestorbene Summa	Communicanten Männlich	Communicanten Weiblich	Communicanten Summa
1. Stadt Halle.														
Kirche U. L. Frauen —	39	71	8	79	74	6	80	159	79	94	173	1190	1669	2859
— St. Ulrich —	15	37	8	45	49	13	62	107	51	42	93	829	1229	2058
— St. Moritz —	22	37	9	46	57	—	51	97	47	62	109	679	952	1631
— St. Laurentii auf dem Neumarkt	7	19	4	23	28	2	30	53	27	23	50	319	460	779
— St. George zu Glaucha —	13	29	10	39	21	6	2	66	46	41	87	1062	832	1894
Hospital St. Cyriaci und Antonii —	—	—	3	3	1	1	2	5	6	5	11	35	43	78
Zucht- und Arbeits-Haus —	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	26	46	72
Summa der Stadt Halle	96	194	42	236	224	28	252	488	256	268	524	4140	5231	9371
2. Andere Städte und Markt-Flecken.														
Stadt Wettin —	16	61	1	62	48	3	51	113	32	37	69	620	715	1335
Stadt Löbechin —	15	21	4	25	23	4	27	52	29	30	59	415	422	837
Stadt Cönnern —	16	19	1	20	27	1	28	48	28	31	59	431	519	950
Stadt Alsleben —	6	15	—	15	11	—	11	26	18	15	33	230	352	582
Summa der Städte und Markt-Flecken im Saal-Kreise —	149	310	48	358	333	36	369	727	363	381	744	5836	7239	13075

C. Jerichauischer Kreiß.	Getraute Paar	Gebohrne: Männlich: Ehelich	Gebohrne: Männlich: Unehelich	Gebohrne: Männlich: Summa	Gebohrne: Weiblich: Ehelich	Gebohrne: Weiblich: Unehelich	Gebohrne: Weiblich: Summa	Summa von beyden	Gestorbene: Männlich	Gestorbene: Weiblich	Gestorbene: Summa	Communicanten: Männlich	Communicanten: Weiblich	Communicanten: Summa
1. Stadt Burg.														
Kirche U. L. Frauen —	15	41	1	42	48	2	50	92	32	51	83	1120	1327	2447
— St. Nicolai —	13	15	—	15	32	—	32	47	19	25	44	506	654	1160
Hospital-Kirche — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	38	46
Summa der Stadt Burg	28	56	1	57	80	2	82	139	51	76	127	1634	2019	3653
2. Andere Städte und Markt-Flecken.														
Stadt Sandau — —	17	23	2	30	25	—	25	55	21	18	39	331	480	811
Stadt Loburg — —	11	19	—	19	15	3	18	37	8	20	28	232	245	477
Stadt Möckern — —	6	13	2	15	10	1	11	26	10	11	21	365	390	755
Stadt Genthin — —	7	22	—	22	16	2	18	40	27	25	52	424	564	988
Stadt Jerichau — —	14	16	—	16	16	—	16	32	8	18	26	420	480	900
Markt-Flecken Görtzcke —	5	11	1	12	18	1	19	31	9	6	15	223	257	480
Summa der Städte und Markt-Flecken im Jerichauischen Kreise —	88	165	6	171	180	9	189	360	134	174	308	3629	4435	8064
D. Zauchscher Kreiß.														
Stadt Ziesar — —	12	31	1	32	17	1	18	50	32	33	65	346	426	772

Herzogth. Magdeburg.		Gebohrne							Gestorbene			Communicanten		
E. Grafschaft Mannsfeld, Magdeburg. Hoheit.	Getraute Paar	Männlich			Weiblich				Männlich	Weiblich	Summa	Männlich	Weiblich	Summa
		Ehelich	Unehelich	Summa	Ehelich	Unehelich	Summa	Summa von beyden						
Stadt Mannsfeld —	14	14	3	17	20	2	22	39	16	18	34	283	352	635
Stadt Leimbach —	7	8	1	9	6	—	6	15	18	9	27	178	229	407
Stadt Schraplau —	5	10	1	11	15	—	15	26	6	10	16	176	231	407
Stadt Gerbstedt —	16	16	—	16	30	—	30	46	33	38	71	545	595	1140
Summa des Mannsfeldischen Kreises —	42	48	5	53	71	2	73	126	73	75	148	1182	1407	2589
II. Flecken und Dörfer.														
A. Holz-Kreiß.														
Erste Magdeburg. Inspection	165	330	24	354	349	15	364	718	233	232	465	6221	6794	13015
Zweyte Neustadt Magdeburg. Inspection —	194	394	18	412	360	14	374	786	252	270	522	6829	7720	14549
Dritte Calbische Inspection	98	218	8	226	204	8	212	438	172	188	360	3393	3551	6944
Vierte Strasfurtische Inspect.	61	169	6	175	160	7	167	342	114	78	192	2609	2886	5495
Fünfte Neuhaldensl. Inspect.	65	144	4	148	118	6	124	272	87	87	174	2738	3048	5786
Sechste Azendorfsche Inspect.	55	95	5	100	85	6	91	191	75	84	159	1782	2095	3877
Siebente Rosenburgsche Insp.	26	50	3	53	50	2	52	105	39	30	69	878	884	1762
Achte Domprobstenl. Inspect.	31	57	2	59	48	4	52	111	38	39	77	981	1097	2078
Gräflich Schulenburgsche Dörfer zu Wolfsburg —	13	9	5	14	13	—	13	27	8	18	26	276	289	565
Summa des Holz-Kreises	708	1466	75	1541	1387	62	1449	2990	1018	1026	2044	25707	28364	54071

Herzogthum Magdeburg.

B. Saal-Kreiß.	Getrauete Paar	Gebohrne: Männlich: Ehelich	Männlich: Unehelich	Männlich: Summa	Weiblich: Ehelich	Weiblich: Unehelich	Weiblich: Summa	Summa von beyden	Gestorbene: Männlich	Gestorbene: Weiblich	Gestorbene: Summa	Communicanten: Männlich	Communicanten: Weiblich	Communicanten: Summa
Erste Hallische Inspection —	72	144	13	157	142	4	146	303	110	119	229	2507	2728	5235
Zweyte Hallische Inspection —	61	126	21	147	109	6	115	262	87	87	174	2327	2489	4816
Dritte Inspection zu Laublingen —	83	162	4	166	164	12	176	342	100	124	224	2803	2999	5802
Summa des Saal-Kreises	216	432	38	470	415	22	437	907	297	330	627	7637	8216	15853
C. Jerichauischer Kreiß.														
Erste Burgische Inspection —	88	171	6	177	161	5	166	343	126	113	239	2883	2992	5875
Zweyte Möckersche Inspection —	44	106	4	110	106	3	109	219	63	69	132	1779	1785	3564
Dritte Loburgische Inspection —	40	105	1	106	110	8	103	209	76	70	146	1862	2029	3891
Vierte Sandauische Inspection —	106	193	4	197	166	8	174	371	147	137	284	3217	3327	6544
Summa des Jerichauischen Kreises	278	575	15	590	533	19	552	1142	412	383	795	9741	10133	19874
D. Zauchischer Kreiß.														
Erste Inspection zu Ziesar —	28	43	1	44	44	1	45	89	36	45	81	990	1056	2046
Zweytes Seniorat zu Stegelitz —	23	49	—	49	41	3	44	93	43	48	91	958	1017	1975
Summa des Zauchischen Kreises	51	92	1	93	85	4	89	182	79	93	172	1948	2073	4021
E. Graffschaft Mannsfeld, Magdeburg. Hoheit —	222	385	26	411	366	21	387	798	411	355	766	6509	7397	13906

Herzogthum Magdeburg.

III. Evangelisch-Reformirte Gemeinden.

III. Evangelisch-Reformirte Gemeinden.	Getrauete Paar	Gebohrne: Männlich: Ehelich	Männlich: Unehelich	Männlich: Summa	Weiblich: Ehelich	Weiblich: Unehelich	Weiblich: Summa	Summa von beyden	Gestorbene: Männlich	Gestorbene: Weiblich	Gestorbene: Summa	Communicanten: Männlich	Communicanten: Weiblich	Communicanten: Summa
a) Inspect. Hr. Cons. Rath Küster.														
Magdeb. Deutsch-Reform. Gemeinde	17	36	—	36	35	—	35	71	52	67	119	1073	1151	2224
— — Wallon. Gemeinde	10	6	—	6	11	—	11	17	8	5	13	526	667	1198
Neuhaldensleben — —	—	1	—	1	—	—	—	1	1	—	1	61	63	124
Burg — —	2	12	1	13	8	—	8	21	5	7	12	282	332	614
Salza und Schönebeck —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103	114	217
Jerichow — —	1	4	—	4	3	—	3	7	—	2	2	53	44	97
Genthin — —	2	2	—	2	1	—	1	3	—	—	—	19	14	33
Loburg — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	33	74
Ziesar — —	1	3	—	3	—	—	—	3	4	4	8	162	138	300
Dörf. Salza, Leopoldsb. Reesdorf —	—	6	—	6	5	1	6	12	5	1	6	18	14	32
Summa —	33	70	1	71	63	1	64	135	75	86	161	2338	2570	4908
b) Inspect. Hr. Cons. Rath Pauli.														
Domkirche zu Halle —	7	14	—	14	16	3	19	33	13	23	36	389	417	806
Wettin — —	6	5	—	5	3	—	3	8	2	1	3	48	64	112
Löbejün — —	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	5	28	32	60
Alsleben — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	36	44	80
Calbe an der Saale —	4	8	1	9	8	—	8	17	6	8	14	130	128	258
Acken — —	6	3	—	3	7	1	8	11	8	6	14	93	169	262
Rothenburg, Chorau, Kühren, Susicke, Mennewitz, Löderitz —	1	3	1	4	6	2	8	12	1	6	7	74	91	165
Summa der Deutsch-Ref. Gemeinden	57	103	3	106	103	7	110	216	107	134	241	3136	3515	6651
Französische Gemeinden.														
Magdeburg — —	6	9	—	9	11	—	11	20	8	9	17	132	184	316
Haldensleben und Halle — Calbe — —	Sind	nicht	ange	kom	men.									
Summa aller —	63	112	3	115	114	7	121	236	115	143	258	3268	3699	6967

Herzogth. Magdeburg.	Getraute Paar	Gebohrne							Gestorbene			Communicanten		
		Männlich			Weiblich			Summa von beyden	Männlich	Weiblich	Summa	Männlich	Weiblich	Summa
		Ehelich	Unehelich	Summa	Ehelich	Unehelich	Summa							
IV. Catholische Klöster	22	26	2	28	21	—	21	49	22	18	40	—	—	—
V. Militair-Personen:														
a) Holz-Kreiß —	30	102	1	103	104	1	105	208	32	40	72	258	208	466
b) Saal-Kreiß —	11	59	1	60	62	1	63	123	99	106	205	—	—	—
c) Jerichauischer Kreiß —	12	41	3	44	28	1	29	73	50	34	84	57	34	91
d) Zauchischer Kreiß —	5	22	1	23	11	—	11	34	8	7	15	104	40	144
e) Grafschaft Mannsfeld	9	22	1	23	26	—	26	49	14	11	25	231	154	385
f) Reformirte Gemeinden	1	5	—	5	3	—	3	8	2	5	7	89	40	129
g) Catholische Klöster —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa der Militair-Personen	68	251	7	258	234	3	237	495	205	203	408	739	476	1215
RECAPITULATIO.														
I. Städte und Marktflecken.														
A. Holz-Kreiß —	318	735	39	774	721	42	763	1537	654	736	1390	14418	19944	34362
B Saal-Kreiß —	149	310	48	358	333	36	369	727	363	381	744	5836	7239	13075
C. Jerichauischer Kreiß	88	165	6	171	180	9	189	360	134	174	308	3629	4435	8064
D. Zauchischer Kreiß —	12	31	1	32	17	1	18	50	32	33	65	346	426	772
E. Grafschaft Mannsfeld	42	48	5	53	71	2	73	126	73	75	148	1182	1407	2589
Summa der Städte und Marktflecken —	609	1289	99	1388	1322	90	1412	2800	1256	1399	2655	25411	33451	58862

Herzogth. Magdeb.		Gebohrne							Gestorbene			Communicanten		
RECAPITULATIO. II. Flecken und Dörfer.	Getraute Paar	Männlich			Weiblich			Summa von beyden	Männlich	Weiblich	Summa	Männlich	Weiblich	Summa
		Ehelich	Unehelich	Summa	Ehelich	Unehelich	Summa							
A. Holz-Kreiß —	708	1466	75	1541	1387	62	1449	2990	1018	1026	2044	25707	28364	54071
B. Saal-Kreiß —	216	432	38	470	415	22	437	907	297	330	627	7637	8216	15853
C. Jerichauischer Kreiß	278	575	15	590	533	19	552	1142	412	383	795	9741	10133	19874
D. Zauchischer Kreiß —	51	92	1	93	85	4	89	182	79	93	172	1948	2073	4021
E. Grafschaft Mannsfeld	222	385	26	411	366	21	387	798	411	355	766	6509	7397	13906
Summa der Flecken und Dörfer —	1475	2952	155	3105	2786	128	2914	6019	2217	2187	4404	51542	56183	107725
Städte und Marktflecken	609	1289	99	1388	1322	90	1412	2800	1256	1399	2655	25411	33451	58862
Reformirte Gemeinden —	63	112	3	115	114	7	121	236	115	143	258	3268	3699	6967
Catholische Klöster —	22	26	2	28	21	—	21	49	22	18	40	—	—	—
Summa vom Civil-Stande	2169	4377	259	4636	4243	225	4468	9104	3610	3747	7357	80221	93333	173554
Hierzu vom Militair-Stande	68	251	7	258	234	3	237	495	205	203	408	739	476	1215
Summa aller —	2237	4628	266	4894	4477	228	4705	9599	3815	3950	7765	80960	93809	174769
1781 sind —	2130	—	—	—	—	—	—	10190	—	—	8971			
1782 also mehr	107	—	—	—	weni	ger	—	591	weni	ger	1206			

Anmerkungen.

1) 1782 sind gebohren 9599, gestorben 7765: also mehr gebohren als gestorben 1834 Personen.
2) Unter den Gebohrnen und Gestorbenen sind todtgebohrne Söhne 209, und Töchter 195, in Summa 404.
3) Zwillinge 18 Paar.
4) Posthumi 10, Posthumä 2, in Summa 12.
5) Unter den alten Leuten ein Mann zu Wedringen von 100 Jahren, 12 Männer, imgleichen 3 Weiber zwischen 90 und 98 Jahren.

Authentische Seelen-Liste der Provinz Neumark,

in den Jahren 1781 und 1782.

Die Provinz Neumark ist topographisch in die Ursprünglichen und in die Einverleibten Kreise eingetheilet; die Ursprünglichen haben wieder die Abtheilung in die Vordere und in die Hintere Kreise. Ich habe im vorigen Jahr die Anzahl der Seelen in der Neumark überhaupt angegeben, (S. historisches Portefeuille, viertes Stück, S. 467.) jetzo theile ich eine sehr genaue Liste von allen Seelen in den Kreisen, Städten, Cämmerey-Dörfern, Colonien und Aemtern mit:

No.	Anzahl der Seelen in der Provinz Neumark.	Anzahl der Seelen pro 1782.	Anno 1781.	Plus	Minus
1	In den Städten der Vorder-Kreise —	23659	23658	1	—
2	— — Hinter-Kreise —	16466	16368	98	—
3	— — incorporirten Kreise —	25514	25523	—	9
4	In den Cämmerey-Dörfern und Colonien, als von:				
	Arnswalde — —	934	891	43	—
	Bärwälde — —	73	65	8	—
	Berlinchen — —	9	9	—	—
	Cüstrin — —	16	16	—	—
	Cottbus — —	1041	992	49	—
	Crossen — —	1244	1235	9	—
	Latus	68956	68757	208	9

No.		1782	1781	Plus	Minus
	Transport	68956	68757	208	9
	Dramburg — —	166	161	5	—
	Driesen — —	234	231	3	—
	Drossen — —	396	396	—	—
	Friedeberg — —	2244	2266	—	22
	Königsberg — —	381	330	51	—
	Landsberg — —	6965	6908	57	—
	Lippehne — —	26	26	—	—
	Neuwedel — —	36	36	—	—
	Reez — —	—	14	—	14
	Reppen — —	13	12	1	—
	Schievelbein — —	178	173	5	—
	Sommerfeld — —	546	521	25	—
	Schönflies — —	50	50	—	—
	Soldin — —	436	459	—	23
	Woldenberg — —	154	156	—	2
	Zielenzig — —	4	4	—	—
	Züllichau — —	56	45	11	—
5	Im Arnswaldischen Kreise —	7203	7172	31	—
6	Cottbusschen K. —	19270	19302	—	32
7	Crossenschen K. —	15915	15782	133	—
8	Dramburgschen K. —	8947	8838	109	—
9	Friedebergschen K. —	4660	4677	—	17
10	Königsbergschen K. —	14574	14828	—	254
11	Landsbergschen K. —	6824	6678	146	—
12	Schievelbeinschen K. —	4825	4720	105	—
13	Soldinschen K. —	4520	4540	—	20
14	Sternbergschen K. —	19172	18911	261	—
15	Züllichowschen K. —	6564	6477	87	—
	Latus	193315	192470	1238	393

No.		1782	1781	Plus	Minus
	Transport	193315	192470	1238	393
16	Im Amte Balster —	837	835	2	—
17	— Bischoffee —	287	275	12	—
18	— Bleyen —	967	950	17	—
19	— Bütterfeld —	295	290	5	—
20	— Carzig —	3748	3712	36	—
21	— Crossen — —	4996	4860	136	—
22	— Driesen — —	8862	8759	103	—
23	— Görlsdorf —	360	384	—	24
24	— Himmestadt —	5784	5731	53	—
25	— Marienwalde —	4186	4107	79	—
26	— Neuendamm —	1525	1446	79	—
27	— Neuendorf —	821	818	3	—
28	— Peiz —	4122	4092	30	—
29	— Pyrehne —	861	783	78	—
30	— Quartschen —	2721	2753	—	32
31	— Reez —	1959	1991	—	32
32	— Sobin — —	2510	2512	—	2
33	— Zehden —	3413	3439	—	26
34	— Züllichau —	1617	1644	—	27
35	In denen Garnisons an Weibern und Kindern	5752	5562	190	—
	Summa Summarum	248938	247413	2061	536
		247413		536	
		1525	Plus	1525	

Authentische Seelen-Liste

von

der Stadt Elbing,

den Cämmerey-Grundstücken und Hospitals-Gütern,

im Jahre 1782.

	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Gesellen	Diener und Knechte	Jungens	Mägde	Summa generalis
Summa									
Aus der Stadt Elbing —	2531	2801	2200	2205	476	139	349	1202	11903
Von denen Ländereyen —	507	512	585	225	—	123	86	166	2504
Vom Regiment —	—	452	386	459	—	42	—	22	1361
Summa aller Seelen	3038	3765	3171	2889	476	304	435	1390	15768

VII.

Brief aus Stockholm,

vom 13ten April 1783.

Ich habe mit großem Vergnügen die mir überschickte Abhandlung *) des Kabinets-Ministers von Herzberg gelesen. Unter andern Beweisen von der Gnade seines Königes rühmt derselbe die allgemeine Verbindung des pommerschen Adels, um alle Gebäude auf dem platten Lande gegen Feuersgefahr zu versichern: in eben dem Jahre hat unser Monarch einen Plan zu einer allgemeinen Entschädigung bey Feuerschaden für seine ganze Monarchie entworfen, und glücklich ausgeführet. Sie ist, wie ich weiß, in Deutschland gar nicht bekannt, und Jeder wird eingestehen müssen, daß ihr Inhalt der tiefforschenden königlichen Denkungsart eben sowohl, als den väterlichen Gesinnungen für sein Volk große Ehre macht. Immer ist dieser Monarch mit Entwürfen zum Besten seines Volks beschäftiget, und die Methode, wie Er hierbey zu Werke gehet, die ich Ihnen erzählen will, werden Sie vortreflich finden. Wenn Er Plane, so wie diesen, entwirft, so macht er allen Statthaltern der Provinzien allgemein seine Gedanken bekannt; übergehet aber die Art der besondern Entwickelung und Ausführung mit Stillschweigen. Er giebt zugleich Befehl, daß selbige diejenigen Vorschläge, welche sie für seinen Plan am bequemsten finden, überreichen sollen. Alle diese Vorschläge vergleicht der König mit seinem Plan, findet derselbe Verbesserungen nöthig, so macht er sie, und entwirft die ganze Verordnung, welche

*) Dissertation sur les Revolutions des Etats et particulièrement sur celles de l'Allemagne. 8.

welche durch die Uebereinstimmung der Gedanken eines erleuchteten Fürsten mit den Vorschlägen einsichtsvoller Männer, der Verfassung des Landes, und den Bedürfnissen der Einwohner angemessen; also überhaupt vortreflich ausfallen muß. Jetzo kan ich nicht mehr schreiben, denn so eben werde ich nach Hjo und Hjelle abreisen; allein in den ersten Tagen des Mayes bin ich wieder in Stockholm.

VIII.

Gustav des Dritten, Königes von Schweden, Verordnung, wegen einer allgemeinen Entschädigung bey Brand- und Feuerschaden. Gegeben auf dem Schlosse zu Stockholm den 15ten April 1782 *).

Wir Gustav der Dritte, der Schweden, Gothen und Wenden König, thun kund und zu wissen, daß, da Wir sowohl die Unglücksfälle, welche nicht selten Städte und das platte Land durch Feuerschaden verwüsten, als auch die Mittel der Entschädigung für die Verunglückten überdacht: Wir mannigfaltige Schwierigkeiten für den Staat und die Einwohner entdeckt. Denn obgleich diesen Personen, je nachdem der Schaden größer oder geringer gewesen, eine Entschädigung durch Erlassung von Abgaben, Zollfreyheit und Bewilligung der Collekten ist ertheilet worden; so haben

*) In einem Jahre hat man in mehrern Landen die Wichtigkeit einer solchen menschenfreundlichen Anstalt anerkannt: als in Pommern, im Herzogthum Westphalen, in Mainz und zu Zürich in der Schweitz.

ben doch diese unglückliche und verirrte Mitbürger durch alle solche Einrichtungen keine hinreichende Hülfe für ihren gegenwärtigen Zustand erlangen können, und sind nicht sogleich aus ihrer Verlegenheit gerissen worden. Die vornehmste Ursache ist, daß man nicht die nöthige Aufsicht über die Gebäude gehalten, welche diejenigen, die sich in einem entblößten Zustande befinden, suchen; und daß sie die Hülfe, welche ihnen viel zu spät zu statten kömmt, nicht abwarten können. Wir haben daher diesen Gegenstand unserer Untersuchung und Vorsorge würdig gehalten. Nach den Beyspielen und guten Einrichtungen der **Brand-Versicherungs-Comptoirs** unserer Residenz **Stockholm** und verschiedener anderer Städte des Reichs wünschen Wir, mit Vorschlägen auch die übrigen Einwohner unserer Lande zu einer eben so rühmlichen Vorsorge aufzumuntern. Ohne diese Anstalten würde unsere Residenz nach jenen erlittenen zwey großen Feuerschaden das Ansehn in so wenig Jahren nicht erlanget haben, welches sie jetzo wirklich hat. Da aber eine solche Anstalt zur allgemeinen Sicherheit des Ganzen sich nicht in verschiedene kleine Comptoirs wegen ihres weitläuftigen Umfangs zertheilen läßt: so wird nöthig seyn, einen **Fond** zu sammlen zu einer Brand-Casse. Hierbey erklären Wir jedoch, daß Wir weder die vorhandenen schon privilegirten Brand-Comptoirs der Städte, oder die besondern Conventionen des platten Landes im geringsten stören und aufheben wollen; noch auch, daß bey unserer neuen Verordnung irgend ein Zwang statt finden, vielmehr es auf einen Jeden ankommen soll, ob er diese unsere Vorschläge annehmen will, oder nicht. Da Wir aber mit dieser Verordnung den Weg zeigen, wie unsere geliebten Unterthanen durch gelinde Abgaben eine Entschädigung bey künftigen Feuerschaden erhalten sollen: so kan auch niemand weiter,

so wie diese Einrichtung vollzogen worden ist, eine Entschädigung, mittelst Erlassung der Abgaben, Unterstützung an Geld, Bewilligung der Collekten, oder wie es sonst den Namen haben möge, verlangen und erwarten; es betreffe nun der Feuerschaden öffentliche oder Privathäuser. Diese allgemeine Anstalt, welche Wir allergnädigst privilegiren wollen, soll, zum Unterschied von den bisherigen einzeln Comptoirs, den Namen: Der allgemeine Brand-Versicherungs-Fond, führen; in welcher Absicht Wir folgende Verordnung haben abfassen lassen, welche zur fernern Nachfolge und Sicherheit hiermit bestätiget wird:

I.

Zur Versicherung werden angenommen öffentliche und Privatgebäude von Holz oder von Steinen, in den Städten und auf dem Lande, Kirchen, Universitäts-Schul-Magazingebäude, Wohnhäuser; zugleich kan der Theilnehmer mit den Gebäuden die in der Wand befestigten Spiegel und eingemauerten Gefäße versichern lassen. Eben also können bey Fabrikgebäuden die Räder, und alle diejenigen Maschinen, welche zur Einrichtung gehören, und die man bey entstandenem Feuer nicht wegschaffen kann, versichert werden. Diese Versicherung findet ferner bey den Kirchen, in Ansehung des Altars, der Canzel, des Orgelwerks und der festgemachten Bänke, statt; so wie bey öffentlichen Häusern in Ansehung ähnlicher Geräthschaften. Sind Häuser schon in den privilegirten Versicherungs-Comptoirs der Residenz Stockholm oder anderer Städte eingezeichnet, so können sie nicht in diesen allgemeinen Versicherungs-Fond aufgenommen werden; es sey denn, daß sie wegen der Größe und des Werths ihrer Häuser bey diesen Comptoirs keine

hin-

hinreichende Sicherheit gefunden. Den Einwohnern auf dem Lande, welche wegen Feuerschadens irgend eine Convention geschlossen, deren Wohnungen und Häuser aber von so großem Werthe sind, daß sie in diese Convention nicht haben völlig eingeschlossen werden können, ist es ebenfalls erlaubt, an diesem allgemeinen Fond Theil zu nehmen, damit sie nach gesetzmäßiger Taxation die Ersetzung für erlittene Feuerschaden erlangen, welche ein Ueberschuß von dem ist, was sie aus der Brandcasse der Provinz genießen.

II.

Ein Jeder, welcher diese Sicherheit verlangt, übergiebt von jedem Gebäude eine ausführliche Beschreibung. Selbige zeiget die Höhe, Länge und Breite des Hauses, die Anzahl und Beschaffenheit der Zimmer; ob Alles, oder nur ein Theil von Stein oder von Holz gebauet, ob es von Mauern und Wänden auf allen Seiten umgeben, ob die Keller gewölbt oder mit Balken belegt sind, ob die Treppen gewölbt, ob sie von Stein oder von Holz sind, ob das Dach mit Kupfer, Bley, Eisen, Ziegeln, Brettern, mit Steinen, Stroh oder Rohr gedeckt ist, welche Außengebäude oder Werkstäte dazu gehören, und versichert werden sollen: Eben also muß in dieser Beschreibung die nahe oder entfernte Lage der Außengebäude von den Wohnhäusern, ferner, die Entfernung derjenigen Gebäude, welche versichert werden sollen, von einer See, Strom oder einem andern Zugang des Wassers genau angezeiget werden, und auf eben die Art alle diejenigen Sachen, welche außer den Häusern versichert werden sollen. Mit dieser Angabe und Beschreibung wenden sich die Einwohner der Städte an den Magistrat, die Einwohner auf dem Lande aber an den Richter des Orts; bey Bergwerken und Ham-

mern an den Bergmeister. In den Städten wird die Taxation von zwey obrigkeitlichen Personen, welche der Landshauptmann ernennet, in Gegenwart von vereideten Bau- und Mauermeistern verrichtet. Auf dem Lande taxiret der Richter, in Gegenwart zweyer Unterrichter, und gegen gesetzmäßige Vergütigung, wenn es ansehnliche Gebäude sind. Bey Gebäuden von geringer Erheblichkeit kann der Richter von vereideten Unterofficianten der Krone an seiner Stelle taxiren lassen. Gebäude, welche zum Bergwesen gehören, müssen von dem Bergmeister, in Gegenwart zwey oder mehrerer Personen, die von solchen Gebäuden eine genaue Kenntniß haben, taxiret werden, und zwar gegen gesetzmäßige Bezahlung von Seiten des Eigenthümers. Bey den Taxationen müssen die oben benannte Beschreibungen so genau untersuchet werden, daß derjenige, welcher solche verrichtet, allein für dasjenige verpflichtet bleibt, was nicht angemerkt oder verbessert wird. Bey jedem Hause und bey allen Geräthschaften, welche taxiret werden, soll man den Werth besonders ansehen, und die Gründe dabey bemerken: allein der Werth des Territorii selbst, worauf solche Gebäude stehen, wird nicht angegeben. Die Taxationen in den Städten werden auf dem Rathhause, in Gegenwart der Aeltesten, vorgelesen. Hat Jemand Erinnerungen zu machen, als z. B. wider die Beschreibungen, oder wider den angenommenen Werth: so soll dieses alsbald in dem Taxirungs-Instrument angemerket werden. Von allen Taxirungen in den Städten und auf dem Lande wird ein Exemplar an die Direktion der allgemeinen Brand-Versicherungs-Casse zur Durchsicht, und wo es nöthig, zur Verbesserung übersendet: ein Exemplar behält der Magistrat der Stadt, oder der Richter. Erfolgen Veränderungen oder Verbesserungen, so werden selbige diesem zweyten

Exem-

Exemplar beygeschrieben. Da ferner zur Prüfung der Taxationen die Charten von den Quartieren der Stadt das meiste Licht geben können: so sollen die Magisträte der Städte von selbigen, wenn sie vorhanden, ein Exemplar an die Direktion einsenden, wo aber keine vorhanden sind, so müssen dergleichen Charten mit der größten Genauigkeit verfertiget und der Direktion übersendet werden. Denn es kömmt allein auf die Direktion an, in wie fern sie sich ohne diese Hülfe getraut, die eingegebenen Taxationen zu prüfen und anzunehmen. Wir erwarten ebenfalls von Standespersonen auf dem Lande, und von den Besitzern der Gruben und Hammer, daß solche von ihren Gütern und Besitzungen Plane werden entwerfen lassen, und selbige sofort einsenden. Sollte man in der Zukunft für nöthig erachten, nach andern Methoden und Gründen die Taxationen zu vollziehen, als worauf die Sicherheit der ganzen Einrichtung beruhet: so stehet es der Direktion frey, mit Zuziehung der unten benannten Revisoren, ein Gutachten hierüber einzureichen. Da beym Anfange dieser Einrichtung sich eine große Anzahl Personen wegen Taxation ihres Eigenthums melden wird; so müssen die Magisträte in den Städten, und die Gerichte auf dem Lande, zur Erleichterung sowohl für die Taxatoren, als auch für die Eigenthümer, einen gewissen Termin bekannt machen, an welchem die Eigenthümer sich melden und die nöthigen Erläuterungen einsenden können. Diese verschiedenen Taxationen selbst müssen nach bestimmter Ordnung auf einmal vollzogen werden; damit das unnöthige Hin- und Herreisen auf dem Lande erspart wird.

III.

Bey Bestimmung der Abgaben, in Ansehung dieser Versicherung, ist unsere Absicht gewesen, selbige

zwar so gelinde als möglich zu machen; zugleich aber auf einen solchen Fond zu sehen, welcher niemals aus Mangel des Geldes in die Nothwendigkeit gerathen kann, keine Zahlung zu leisten. Diese doppelte landesväterliche Absicht hoffen Wir zu erreichen, wenn dieser Fond bis zu der bestimmten Summe von 300,000 Reichsthalern festgesetzt wird. So bald diese Summe der 300,000 Rthlr. vorhanden ist: (jedoch unberechnet die Vergütigungen, welche während dieser Zeit aus selbigem geschehen, und die also seine Einkünfte wieder verringern), so hören die Abgaben aller Theilnehmer auf, welche selbige für die ausgesetzten Jahre erleget; so auch der spätere Theilnehmer, wenn sie die ihnen aufgelegten Abgaben für eben diese Zeit entrichtet haben. Sollten aber binnen dieser Zeit so große Feuerschaden entstehen, daß dadurch der Fond bis auf 150,000 Thaler und drüber herabsinkt; so müssen die Theilnehmer wieder eine jährliche Abgabe erlegen, bis der Fond seine gehörige Stärke von 300,000 Thaler erhalten. Nach diesen Grundsätzen erlegen weder die Eigenthümer grössere Abgaben, als ihnen zukömmt, noch auch kann der Fond durch geringe Einnahme herabsinken; weil in dem ersten Fall die Zeit der Abgaben verkürzet, in dem letztern aber verlängert wird. Wir erachten daher für nöthig, für die ersten drey Jahre folgende **Brand-Versicherungs-Abgaben** feste zu setzen, als:

Für Stein-Häuser	— $\frac{1}{2}$	Procent nach dem taxirten Werth der Gebäude,
Für Kreuzwerk, mit darzwischen gebaueten Ziegelmauern	$\frac{3}{4}$	
Für hölzerne Häuser	— 1	

welche jährlich entrichtet werden müssen. Unter gewissen Umständen, und nach angestellter Prüfung der Direktion kann diese Abgabe etwas erhöhet oder herabgesetzt werden.

werden. Wenn z. B. ein Haus gut verwahret, mit eisernen Platten, Schiefer bedeckt ist, steinerne Treppen, einen mit Stein gepflasterten Boden, eiserne Thüren vor den Bodens, gewölbte Keller und Unter-Etagen hat; wenn das Haus frey lieget, oder nahe am Wasser: nach Proportion aller dieser Umstände kan die Direktion mehr oder weniger die vorher benannten Abgaben verringern, doch niemals stärker als $\frac{1}{8}$ Procent. Sind aber im Gegentheil die Häuser mit Holz, Stroh oder Rohr, die Keller von Balken gedeckt, hat ein hölzernes Haus nur zwey Etagen, liegt es enge, vom Wasser entfernt, hat es eine in Ansehung der Feuerschaden gefährliche Nachbarschaft, oder Werkstäte, die ein beständiges Feuer erfordern: so können die Abgaben bis inclusive $\frac{1}{8}$ Procent vermehret werden. Diese eben genannte Abgaben können in keinem Jahre erhöhet werden, dauern eben so lange fort, bis der Fond von 300,000 Rthlr. beysammen ist. Sie werden allezeit vor dem 1 November entrichtet, als mit welchem Tage das Jahr dieser Brand-Versicherungs-Casse anfängt; folglich werden alle Theilnehmer bis zum 1. November 1782 dem nachkommen, was in dieser Verordnung vorgeschrieben worden ist. Inzwischen kann auch Jeder, nach dem verflossenen Termin, an dieser Versicherung Antheil nehmen, wenn er für das ganze Jahr bezahlen will; die Versicherung wird jedoch nur von dem Tage an, da das Geld erleget worden, gerechnet. Da ferner die Abgaben für drey Jahre sind bestimmet worden: so wird die Direktion nach zwey Monaten des dritten Jahres, also 1785, bekannt machen, in wie ferne die Abgaben fortdauren sollen. Dieses wird außerdem jährlich, bis die Summe von 300,000 Rthlr. zusammen gebracht ist, geschehen, worauf die Direktion selbst anzeigen wird, daß die Auflagen aufhören sollen. Sollte

ein Theilnehmer, welcher durch Erlegung der Abgaben das Recht der Versicherung erworben, nachher säumig werden und in Rückstand bleiben: so soll er zwar sein Recht wieder erlangen, allein er muß binnen drey Monaten die schuldigen Gelder nebst 6 Procent Zinsen erlegen, und sollte ihn vor dieser Bezahlung ein Feuerschaden treffen, so kann er keine Entschädigung verlangen. Wenn ferner Jemand bey dem schon versicherten Hause noch neue Bauten anlegen will; so erlegt er für diese leztern auf eben so viele Jahre die Abgaben, als er bereits für das erste Gebäude entrichtet hat. Wird aber ein Haus, welches versichert worden ist, heruntergerissen, und ein neues, für welches der Eigenthümer, nach vorhergegangener Taxation, mehrere Sicherheit als für das alte verlangt, erbauet; alsdenn entrichtet derselbe eine Abgabe, welche nach dem Verhältniß der ehemaligen und nunmehrigen Versicherung bestimmet wird. Bauet er z. B. von Stein, da vorher das Gebäude von Holz war, so gewinnt er den Unterschied in den Procenten, welcher in Ansehung der Bauart bey den Häusern festgesezt worden ist.

(Fortsetzung und Beschluß im künftigen Stücke.)

IX.

Noch eine Anmerkung über die Volksmenge in der preußischen Monarchie.

Ein kaiserl. königl. Officier, der Freyherr von S. — giebt in seiner statistischen Tabelle 1781., groß Folio, ebenfalls die Quadrat-Meilen und Volksmenge der preußischen Monarchie an; allein, so wie bey den übrigen

übrigen Reichen, ohne Beweiß, und mit keiner Genauigkeit und Zuverläßigkeit, wie die Vergleichung zeigen wird. Nach seiner Angabe hat:

	Quadrat-Meilen	Seelen
1) Ost-Preußen —	729	850000
2) West-Preußen —	484	350000
3) Der Netz-Distrikt —	186	132000
4) Schlesien und Glaß —	700	1650000
5) Brandenburg —	690	970000
6) Pommern —	450	410000
7) Magdeburg und Halberstadt	160	350000
8) Die Länder in Westphalen zusammen — —	230	460000
9) Wälsch-Neuenburg —	17	38000
Summa aller Quadrat-Meilen und aller Seelen —	3646	5210000

X.
Schwedische Mondirungs-Kunst.

Herr Carl Gustav Roos, Fähndrich bey dem Regiment Dahland, hat von dem Könige von Schweden ein Privilegium exclusivum auf 10 Jahre erhalten, eine Sammlung von den verschiedenen Mondirungen aller schwedischen Regimenter herauszugeben. Es wird ein Officier und ein Soldat in der darzu gehörigen Mondirungs-Kunst dargestellet *).

Zur

*) Dies wäre also ein ähnliches Werk, als die Geschichte der K. Preuß. Regimenter, welche der P. Pauli 1767. zu Halle herausgab, deren Fortsetzung ihm aber untersagt wurde.

Zur Erläuterung des Wortes, Mondirungs-Kunst, muß man wissen, daß zwischen den schwedischen Regimentern ein sehr geringer Unterschied sey, zumal, da die National-Tracht die Cavallerie und Infanterie sehr ähnlich gemacht hat.

Der einzige Unterschied bestehet in der Façon der Mondirungs-Knöpfe, ob solche Silber oder Gold haben, glatt oder façonnirt, und wieder diese oder jene Façon haben. So sind z. B. die Knöpfe an den Kleidern der Generale und derer, welche zur königlichen Adjudanten-Mondirung gehören, daran zu unterscheiden, daß sie vergoldet sind, und einen Kranz von zwey Kanonenläufen haben: andere haben ein [Monogramm], oder Gustav der Dritte, u. s. w.

XI.

Volksmenge von Elsaß, und Tabelle der Gebohrnen und Gestorbenen in Straßburg, 1781 und 1782 *).

In dem Jahre 1697 zählte man in ganz Elsaß — 245000 Seelen,
1750 aber, nebst 1650 geistlichen Personen beyderley Geschlechts, — 445140 Seelen.

Diese Anzahl hat sich seit dieser Zeit sehr vermehret, so daß man jetzo die Volksmenge von Elsaß ziemlich zuverläßig auf eine halbe Million setzen kann.

Herr

*) Ist ein Auszug aus: Geschichte und Beschreibung des Elsaßes, und seiner Bewohner von den ältesten bis in die neuesten Zeiten. Basel, 1782. 8. und aus Almanach d'Alsace pour l'Année 1783. 12.

Herr Oberlin, Verf. des Almanachs, nimmt eine Volksmenge über 500,000 Seelen an.

Im ganzen Elsaß sind:

I. über 70 große und kleine Städte.
  a) im Obern — 32.
  b) im Untern — 39.
II. Festungen — 9.
III. Bergschlösser — 4. ehemals 200. 196 sind verwüstet.
IV. Dörfer über — 1000.

Herr Oberlin giebt an:

I. Städte — 71.
  a) in Ober-Elsaß und Sundgau — 32.
  b) in Unter-Elsaß — 39.
II. Flecken, Dörfer und Meyerhöfe mehr als 1000. Alle zusammen sind in 750 Pfarreyen abgetheilet.

Tabelle über die Bevölkerung von Straßburg, Jahr 1781.

Gebohrne	Söhne —	791	1552 Seelen.
	Töchter —	761	
Vollzogene Ehen	—		410 Paar
Gestorbene	Männer —	333	1513 Seelen.
	Weiber —	398	
	Knaben —	413	
	Mädchen —	369	

Das Kloster-Gelübde haben gethan — 7
In Klöstern verstorben — 6

Jahr

Jahr 1782.

Gebohrne	a) Knaben 838 b) Mädchen 853		1691 Seelen.
Vollzogene Ehen	—		364 Paar.
Gestorbene	Männer — 399 Frauen — 455 Knaben — 479 Mädchen — 466		1799 Seelen.
Das Kloster-Gelübde haben gethan	—		0
Im Kloster gestorben	—		4

XII.

Anekdoten aus der neuesten Geschichte *).

I. Kaiser Joseph der Erste **).

Von dem 1711 verstorbenen Kaiser Joseph dem Ersten hörte ich unter andern, daß er sich auf seinem Todbette erkläret habe: Er sehe nunmehr ein, wie sehr er sich durch sein Betragen gegen das weibliche Geschlecht versündiget habe, und wenn Gott voraus sehen sollte, daß er wieder in diese Sünde verfallen möchte, sollte er ihn lieber sterben lassen; so sehr er sich auch sonst ein längeres Leben wünschte.

II.

*) Selbige sind genommen: aus Lebensgeschichte Johann Jacob Mosers, Königl. Dänischen Etats-Raths, von ihm selbst beschrieben. Vierter Theil. Frankfurt und Leipzig, 1783. Da diese Lebensbeschreibung nicht eben in die Hände des eigentlichen Publikums kommen wird; so hoffen wir mit Mittheilung derselben nicht mißfällig zu werden. Uebrigens nehmen wir an selbigen keinen Antheil. H.

**) Er trat, wie bekannt, die Regierung 1705, nach dem Tode seines Herrn Vaters, Kayser Leopolds, an.

II.

Eben dieser Kaiser schickte dem damaligen Reichs-Vice-Kanzler, Grafen von Schönborn, viele Handbillette: Lieber Graf Schönborn! schicke mir (so oder so viel) Dukaten! Als nun diese Billette nach des Kaisers Tode zum Vorschein gebracht wurden, setzte es Streit: ob der Kaiser die Summen überall erhalten habe? endlich aber übernahm sie sein Bruder und Nachfolger, Kaiser Carl der Sechste.

III.

Kaiser Carl der Sechste *).

Kaiser Carl der Sechste war ein guter Herr, der regulair lebte und nicht übel dachte; aber freilich die Staats-Sachen den Ministern überließ, und also durch fremde Augen sahe. Er war eines sehr ernsthaften Ansehens: weil nun dadurch Manche, so bey ihm Audienz hatten, außer ihre Fassung kamen; so hatte er im Gebrauch, daß, wenn Fremde Audienz bey Ihm hatten, er so lange auf die Seite sahe, bis sie angefangen hatten zu reden. Als er in Spanien war **), mißbrauchten

*) Er war, wie bekannt, der zweyte Sohn Kaiser Leopolds, und trat die Regierung nach dem Absterben seines Herrn Bruders, Kaiser Josephs, welcher 1711 ohne männliche Erben mit Tode abgieng, an.

**) Nach Absterben Carl des Zweyten, Königes von Spanien 1700, machte das Haus Oesterreich Ansprüche auf die gesammte spanische Monarchie; und 1703 traten der Kaiser Leopold, und sein erstgebohrner Sohn, Joseph, selbige dem damaligen Erz-Herzog Carl ab, welcher hierauf zum König von Spanien ausgerufen wurde, und sich nach diesen Ländern begab. Diese bekannte Umstände gehören für das eigentliche Publikum.

ten ihn die Spanier durch die unverschämtesten Bitten, welche er doch nicht allemal abschlagen durfte. Man ertheilte ihm daher den Rath, unvernehmlich zu antworten; und dieses behielt er als Kaiser bey, wenn er nicht gerne willfährig antworten wollte. Als der Czaar Peter den Kaisertitel angenommen hatte, hieß es: Der Czaar habe seinem Gesandten zu Wien befohlen, in einer Audienz auf eine positive Erklärung wegen dieser Würde zu dringen, der Kaiser habe auch dem Gesandten eine lange Antwort ertheilet, von welcher aber der Gesandte nichts verstanden habe. Er sey darauf zu dem Reichs-Vice-Canzler gegangen, habe es ihm geklagt, und gebeten, sich bey dem Kaiser zu erkundigen, worinne seine Antwort bestanden. Dieser habe es aber nicht übernehmen wollen, sondern ihn an den Kaiser selbst verwiesen, worauf er den Courier mit dem Bericht zurück geschickt: daß er den Kaiser nicht verstanden habe, und ihm Niemand sagen wolle, was der Kaiser mit ihm gesprochen habe. — Der Kaiser gieng in einer ganz simplen Kleidung, auch wenn er den Campagne-Habit anhatte; außer an seiner Gemahlin Geburts- und Namenstag. Wenn er aber in Trauer gieng, war es für einen Fremden ein sonderbarer Anblick: Er trug eine lange braune fliegende Perruque ohne Puder, von dem Hut einen Flor bis auf die Waden hinab hangend, und um den Leib einen sogenannten Schurz oder Weiberrock, der bis an die Schue gieng; welches Alles zusammen eine eigene Figur ausmachte. Sein kurzes Gesicht machte, daß er auf der Jagd seinen Ober-Hofmarschall, den Fürsten von Schwarzenberg, erschoß; welches man aber vor ihm zu verhehlen suchte. Wenn er sich rasiren ließ, mußte ihm der Barbier erzählen, was er von Privat-Begebenheiten, so sich in der Stadt ereignet hatten, auftrei-

ben konnte. Er hatte einen lustigen Menschen, Steffen, von welchem sich vieles melden ließe. Zu der Zeit (1724) starb der Graf von Nihosch an empfangenem Gifte. Dieser Nihosch war ein Böhme, und anfangs ein Schreiber; insinuirte sich aber durch seine Cameral-Projekte bey dem Kaiser so, daß er ihn zum Grafen machte, und sich so oft und so lange mit ihm unterhielt, daß der Prinz Eugen von Savoyen, oder andere Minister, oft lange Zeit in dem Vorgemach warten mußten, bis sie zum Kaiser kommen konnten. Als er nun todt war, fragte der Kaiser den Steffen: was sagen die Leute, daß der Nihosch gestorben ist? Steffen wollte nicht antworten, bis der Kaiser ihm etwas geschenket habe; als er nun einen Dukaten erhalten, sprach er: die Leute sagen, der Teufel habe den Nihosch geholt; und wenn er länger gelebt hätte, und du hättest ihm länger geglaubt, so hätte er dich auch geholt. Der Kaiser wollte wissen, wer so sage, Steffen sagte: Jedermann! Der Kaiser schenkte ihm einen Dukaten nach dem andern, und wollte haben, er sollte Jemanden nennen, der so spräche. Steffen aber blieb dabey: Jedermann.

IV.

Oesterreichischer Oberst-Hof-Canzler, Graf von Sinzendorf.

Kaiser Carl des Sechsten Liebling und erster Minister in Haus-Staats-Sachen, der Graf Philipp Ludewig von Sinzendorf, hatte auf seinen Gesandschaften und in seinem Amte sich eine sogenannte Routine erworben: außerdem war er kein großer Staatsmann, und der ehemalige französische Sprachmeister im Haag, Du Mont, (Herausgeber des Corps Diplo-

Diplomatique) galt viel bey ihm. Als ich einstens seinen Bibliothecair, Mr. le Clerc, fragte: warum er mir des Moreri Dictionaire nie nach Hause abfolgen lassen wollte? antwortete er mir: alle andere Bücher stehen ihnen zum Dienst, aber dieses darf ich nicht weggeben; es sey Ihro Excellenz Handbuch, dessen sie sich zum Nachschlagen bedienten, wenn in dem kaiserlichen geheimen Rathe deutsche Staats-Sachen vorkamen. Nachdem er auch den Herrn von Bartenstein zum Staats-Secretario unter sich bekam, fiel sein Ansehn nach und nach so, daß er zuletzt fast nur den Namen behielt, und Bartenstein alles that, der Canzler auch dem Secretario selber zuweilen vor das Haus fuhr. Hingegen war er wegen seiner Tafel und äußersten Kenntniß der Speisen berühmt; wie er den z.B., wenn Krammets-Vögel auf eine Tafel kamen, an dem Geschmack unterscheiden konnte, wo sie gefangen worden. Man erzählte: nach geschlossenem Wiener Frieden, 1725, habe der König von Spanien, Philipp V., ihm ein Präsent von 300,000 Fl. an baarem Gelde anbieten lassen: Sinzendorf habe bey dem Kaiser angefraget, ob er es annehmen dürfe? der Kaiser habe geantwortet: er habe den Frieden nicht von Spanien erkauft. Der Graf habe sodann das Geld nicht angenommen; der spanische Minister hingegen dessen Werth in ein golden Service verwandelt, welches der Graf behalten habe, ohne weiter bey dem Kaiser anzufragen.

V.
Kaiser Carl der Siebente *).

Kaiser Carl VII. war ein Herr von guten Naturgaben, aber sein unmäßiger Hang an das weibliche Ge-

*) und Churfürst von Bayern; seine Gemahlin war, Maria Amalia, Kaiser Josephs des Ersten zweyte Prinzeßin. Die Anekdoten sind vom Jahre 1742.

Geschlecht, welchem er auch unter seinen schweresten Umständen den Zügel schießen ließ, und darüber oft alles andere vernachläßigte, verdarb das Gute. Mit seiner Frau Gemahlin stand er öfters nicht gut. Sie zeigte der Frau Gräfin von Solms-Rödelsheim, (aus deren Munde ich es habe) ein ganzes Schächtelchen voll Haare, welche er ihr mit eigener Hand ausgerauft hatte; und sie ließ den Senior des evangelischen Ministerii, Herrn Fresenium, ersuchen, sie unter dem Namen einer bedrängten Frau in die besondere Fürbitten in das allgemeine Kirchengebet mit einzuschließen.

VI.

Cabinets-Minister Carl des Siebenten.

Unter seinen bayerischen Ministern galten am meisten der Oberst-Cämmerer, Graf von Preysing, ein allzueifriger Catholik; und der Hof-Canzler, Freyherr von Braitenlohn, eines Metzgers Sohn aus Freysingen, so das Lob eines ehrlichen Mannes hatte: weil aber diese, und die, von denen ich hernach reden werde, von deutschen Staats-Sachen wenig Wissenschaft hatten; so wurde der bekannte große Gelehrte und evangelische Herr (nachmals Graf) von Bünau in dergleichen vornemlich gebraucht.

VII.

Reichs-Hofraths-Präsident.

Zum Reichs-Hofraths-Präsidenten wurde der Herr Graf Truchseß von Zeyl ernannt. Er war zuvor Obrist-Stallmeister zu Salzburg; daher es vielen lächerlich vorkam, einen solchen Mann zum Chef des Justiz-Wesens zu bestellen. Er führte aber sein neues

Amt mit solcher Geschicklichkeit und Eifer für die Justiz, daß er sich eine allgemeine Hochachtung erwarb, und 1745 Jedermann gewünscht hätte, er wäre vom Kaiser Franzen in diesem Posten beybehalten worden.

VIII.

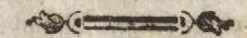
Reichs-Vice-Canzler.

Der Reichs-Vice-Canzler, Graf von Königsfeld, taugte gar nicht in diese Stelle: Und wie er als ein bereits alter Mann dem abgekommenen Reichs-Vice-Canzler, Grafen von Metsch, 100,000 Thlr. für dieses Amt zurück bezahlt hatte; so suchte er nur Geld zu machen. Zu welchem Ende der Fürstenstand und andere Standes-Erhebungen öffentlich feilgeboten, und Manche wider ihren Willen wirklich dazu genöthiget wurden, oder doch werden wollten.

IX.

Reichs-Hofraths-Vice-Präsident.

Der Reichs-Hofraths-Vice-Präsident, Graf von Seidewitz, war vormals Hofrath zu Dreßden, welche Stelle er aber wegen seines Eifers für Oesterreich verlohr. Er gieng darauf nach Wien; allda hieß es, es sey nichts für ihn zu thun, wenn er nicht die Religion änderte. Dieses geschahe denn endlich; es erfolgte aber doch nichts. Als er sich darüber bey den Jesuiten beschwerte, erhielt er zur Antwort: ob es denn nicht genug sey, daß man seine Seele dem Teufel aus dem Rachen gerissen habe? So viel ich mich entsinne, wurde er hernach Reichs-Hofrath, gieng aber sodann in Kaiser Carl des Siebenten Dienste.



XIII.

Uebersicht der Königl. Preußischen Armee im Jahre 1783 *).

I. Feld-Artillerie.

	Compagnien	wie stark.
1) Das erste Regiment —	10 —	2245
2) Das zweyte Regiment —	10 —	2239
3) Das dritte Regiment —	10 —	2222
4) Die Augmentation —	10 —	2472
5) Zwey neu errichtete Compagnien	2 —	480

Die reitende Artillerie von 100 Mann ist unter diesen Regimentern begriffen.

Garnison Artillerie.

1) Von Winterfeldt —	7 —	1009
2) — — —	4 —	587
Summa	53 —	11254

II. Infanterie.

In den Marken Brandenburg liegen:

Grenadier-Compagnien —	48	38718 Mann.
Mousquetier — —	139	
Füselier — —	40	

Im Herzogthum Magdeburg.

Grenadier-Compagnien —	21	14874 —
Mousquetier — —	60	
Füselier — —	10	
		53590 —

*) Ist genommen aus dem: Zustand der Königlichen Preußischen Armee im Jahre 1783. 1783. 12.

In Pommern.

Grenadier-Compagnien —	10	10535 Mann.
Mousquetier —	55	

In Preußen.

Grenadier-Compagnien —	28	
Mousquetier —	110	28452 —
Füselier —	50	

In Westphalen.

Grenadier-Compagnien —	4	
Mousquetier — —	30	10530 —
Füselier —	40	

In Schlesien.

Grenadier-Compagnien —	29	
Musquetier — —	127	33989 —
Füselier — —	70	

Summa der Infanterie incl. der Feld-Artillerie — 148352 Mann.

III. Cavallerie.

In der Mark liegen:

	Esquadrons	24 —	3910	Mann
In Magdeburg	—	20 —	3440	—
In Pommern	—	45 —	7546	—
In Preußen	—	70 —	11228	—
In Westphalen	—	— —	—	—
In Schlesien	—	75 —	12082	—

Summa der Cavallerie 38206 Mann

Infanterie —	148352 —
Cavallerie —	38206 —

Total-Summa 186558 Mann.

Die

Die ganze Armee bestehet also aus:

34	Grenadier-Bataillons und zwey Compagnien, darunter 9 stehende, das dritte Bataillon Garde, und das Bataillon von Rhodig mit gerechnet; diese beyde haben fünf Compagnien, alle übrige nur vier.	
66	Bataillons	Mousquetier.
42	—	Füsilier.
1	—	Jäger zu Fuß.
8	—	Feld-Artillerie.
1	Bataillon und vier Compagnien Garnison-Artillerie.	
36	Bataillons Garnison-Truppen.	
2	Compagnien Mineurs.	
Sa. 188	Bataillons und 8 Compagnien Infanterie.	

63	Escadrons	Cürassier.
70	—	Dragoner.
90	—	Husaren.
10	—	Bosniaken.
1	—	Jäger zu Pferde.
Sa. 234	Escadrons Cavallerie.	



XIV.

Schwedisch-Pommern Quadrat-Meilen, Volksmenge und Handel *).

Die Größe Pommerns beträgt, nach genauen Messungen, 52⅐, so wie die von Rügen 18 1/20 Quadrat-Meilen. Beyder Flächen-Inhalt giebt, zusammen genommen, also 70⅓⅓ solcher Meilen. Es kommen demnach auf jede dieser Meilen in Pommern nur etwa 1468, in Rügen aber gar nur 1299, eines zum andern geschlagen, aber mehr nicht als 1436 Menschen. Das Schwedische Pommern begreift:

Städte, größere und kleinere	—	12
Kirchspiele	— —	73
Güter, Dörfer und Höfe	—	556

Rügen, ganz von der Ost-See umflossen, hat:

Städte	— —	2
Kirchspiele	— —	27
Güter, Dörfer und Höfe	—	524

Die Volksmenge von ganz Schwedisch-Pommern bestund im Jahre 1781.

In den Pommerschen Städten:

Seelen männlichen Geschlechts	13195	28843
Seelen weiblichen Geschlechts	15648	

Latus 28843

*) Ist entlehnet aus: Patriotische Beyträge zur Kenntniß und Aufnahme des Königl. Schwedischen Pommerns, von J. D. von Reichenbach, Königl. Schwedischen Kammer-Rath. Erstes Stück, 1783. 4.

		Transport 28843
In den Rügenschen Städten:		
Seelen männlichen Geschlechts	1030	2181
Seelen weiblichen Geschlechts	1151	
Auf dem Lande in Pommern:		
Seelen männlichen Geschlechts	23658	48311
Seelen weiblichen Geschlechts	24653	
Auf dem Lande in Rügen:		
Seelen männlichen Geschlechts	10323	21214
Seelen weiblichen Geschlechts	10891	
	Total-Summa	100549

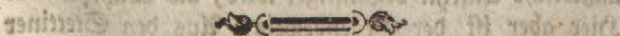
Werth aller, im Jahre 1780, in Pommern und Rügen, zu Wasser und zu Lande, ein- und ausgegangenen Waaren.

Eingegangen für — 435832 Thaler 43 ßl. *)
Ausgegangen für — 539998 Thaler 19 ßl.

Im Jahre 1781 aber waren

Eingegangen für — 465805 Thaler 37 ßl.
Ausgegangen für — 595679 Thaler 6 ßl.

*) Ein Schwedisch-Pommerscher Schilling ist nach dem Conventions-Fuß am Werth 6 Pf.



XV.

Ueber die Consumtion des Caffe in den Königlichen Preußischen Ländern im Jahre 1782.

Der verdienstvolle Herr Ober-Consistorial-Rath Büsching theilet in seinen wöchentlichen Nachrichten, und zwar im 11ten Stück dieses Jahres, eine Nachricht vom Stettinschen Seehandel im Jahr 1782 mit. Bey der Gelegenheit äußert dieser berühmte Statistiker zugleich folgendes Urtheil: **Ungeachtet der hohen Accise auf den Caffe, und des hohen Preises desselben überhaupt,** (zu Berlin das Pf. 18 gr.) **hat doch die Einfuhr desselben in** 10195 **Centnern** (4467 mehr als im vorigen Jahre) **bestanden, und davon haben allein die dänischen Schiffe** 5322 **eingeführet. Es erhellet daraus, daß man den Caffe-Trank nicht fahren lassen wolle; es wird also wohl beym Alten bleiben.** Dem äußerlichen Ansehn nach würde es freilich so scheinen, allein es hat mit dem Stettinschen Seehandel und mit dieser großen Einfuhr des Caffe eine ganz andere Bewandniß. Große und einsichtsvolle Kaufleute werden zwar dasjenige, was wir sagen wollen, alsbald bey der Lesung des Büschingischen Artikels bemerket haben: allein der Finanzier, welcher so selten praktische Einsichten in die Handlung hat, und der größte Theil des Publikums nimmt so ein Urtheil, da es durch das äußerliche Ansehn begünstiget wird, als Wahrheit an. Hier aber ist der Gegenbeweis: Aus den Stettiner Listen, und den jährlich daselbst ankommenden Waaren, ist nicht der Stettiner Seehandel zu beurtheilen, oder darnach zu bestimmen, indem andere Chur- und Neu-

märki-

märkische, auch Schlesische Handlungsplätze, welche ihre Waaren mehrentheils über diesen Ort ziehen und aussenden, den beträchtlichsten Antheil daran haben. Eben so unrichtig ist der Schluß, daß, da 1782. 10195 Centner Caffe (4467 also mehr wie im vorigen Jahre) daselbst eingegangen; so wolle man den Caffe-Trank nicht fahren lassen, und es werde in den preußischen Landen wohl bey dem Alten bleiben. Denn es ist bekannt, daß die zu Stettin 1782 eingekommene 10195 Centner Caffe gar nicht zum innern Landes-Debit, sondern mehrentheils zum Transito-Handel nach Sachsen, Böhmen, Mähren, und vorzüglich nach Polen bestimmt sind. Die Caffe-Exportations-Societät zu Frankfurt an der Oder hat z. B. im Jahre 1782 auf diese Art allein gegen 3000 Centner exportiret, was werden die Exportations-Societäten in Berlin, Breßlau, Glogau, Cottbus, ja Stettin selbst, nicht exportiret haben? Aus dieser angesehenen Menge von angekommenem Caffe fließt vielmehr so viel, daß die Kaufleute, da der inländische Caffehandel gehemmet und eingeschränkt ist, ihren Eifer und Spekulation verdoppeln, um die auswärtigen Versendungen so weit zu treiben, als nur immer möglich. Dieses gereichet ihnen zur großen Ehre, und dies ist die vollkommenste Erfüllung der landesväterlichen Absichten. Was an Caffe jetzo in den preußischen Landen abgesetzt wird, ist von so geringer Erheblichkeit, daß man die Wirkungen und Folgen des allerhöchsten königlichen Gesetzes wider den Gebrauch des Caffe einleuchtend wahrnehmen kann.



XVI.

XVI.

Abermalige Vorsorge König Friederich des Zweyten von Preußen, für eine unpartheyische und genaue Verwaltung der Gerechtigkeit in seiner Monarchie, 1783.

Seine Königliche Majestät haben zur Deckung des durch Verminderung und Abkürzung der Processe bey den Salarien-Cassen entstandenen Ausfalls, und zur Veranstaltung einer genauen Aufsicht über die Untergerichte, besonders in den von dem Sitze der Landes-Collegiorum entlegenen Gegenden, den Justiz-Fond für Dero hiesigen Provinzien durch eine beträchtliche Assignation landesväterlich zu vermehren geruhet, auch dabey wiederholt verordnet: daß alle und jede Untergerichts-Bediente und Justitiarien, die sich aus irgend einem Vorwand oder Bewegungsgrunde zu partheyischen oder andern pflichtwidrigen Handlungen verleiten lassen, auf das schärfste bestraft; rechtschaffene, fleißige und unpartheyische Männer hingegen kräftig unterstützt, und belohnt, auch bey vorkommenden Gelegenheiten weiter befördert werden sollen.

XVII.

Edict König Friedrich des Zweyten von Preußen, wegen Abstellung einiger Mißbräuche, besonders des sogenannten blauen Montages bey den Handwerkern, vom 24. März 1783.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w. thun kund, und fügen allen und jeden Unsern Regierungen, Krieges- und Domai-

Domainen- Cammern, Steuer- Räthen, Poli- zey- Directoriis und Magisträten in den Städten, insonderheit aber allen Handwerks- Innungen und Zünften, und überhaupt allen und jeden Unserer getreuen Vasallen und Unterthanen in Gnaden zu wissen. Demnach Wir mit des Kaisers Majestät und Unseren Reichs- Mit- Ständen auf dem fortdaurenden allgemeinen Reichs- Tage zu Regensburg, nach vorhergegangenen reiflichen Berathschlagungen, wegen Abstellung verschiedener bey den Handwerks- Zünften noch obwaltenden Mißbräuche Uns vereiniget, und Wir solche zum Besten des Staats überhaupt und der Handwerker abzielende Veränderungen, nicht nur in Unsern mit dem deutschen Reiche in Verbindung stehenden Staaten, sondern auch in Unserm Königreiche Preußen und übrigen zum deutschen Reiche nicht gehörigen Provinzien, auf das genaueste gehalten und beobachtet wissen wollen: So setzen, ordnen und gebiethen Wir hiermit, daß

I.

Zu Folge der unterm 29sten August 1636. und den 6sten August 1723. emanirten Edicte der so genannte freye oder blaue Montag bey allen denenjenigen Gewerken und Innungen, wo derselbe noch im Schwange gehen sollte, sogleich nach Publication dieses Edicts gänzlich eingestellet, und die Gesellen an allen Montagen eben so fleißig und lange, als in den übrigen Werk-Tagen, arbeiten sollen.

Um nun diesen Unfug, welcher den Staat um eine zweymonatliche Arbeit, die Handwerks- Meistere und Gesellen zur Ueppigkeit, und der darauf nothwendig erfolgenden Armuth bringet, auf das sicherste abzustellen, befehlen Wir hiermit aufs ernstlichste, daß jeder Meister,

Meister, dessen Geselle sich des Montags ohne rechtmäßige Entschuldigung von seiner Arbeit entfernet, selbigen, in Unsern hiesigen Residenzien, dem Policey-Directorio, und in andern Städten, wo kein Policey-Directorium ist, dem Magistrat, bey Zwey Rthlr. niemals zu erlassender und zur Gewerks-Casse zu erlegender Strafe, sofort anzeigen, und ein solcher Geselle, welcher diesen Mißbrauch hartnäckig fortsetzen will, das erstemal mit achttägigem, das anderemal mit vierzehntägigem Arrest bey Wasser und Brodt bestrafet, das dritte und folgende aber, als ein fürsetzlich boßhafter Uebertreter Unserer Gesetze, mit vierwöchentlicher Zuchthaus-Strafe beleget, alsdann für Handwerks-unfähig und untüchtig gehalten, und auf sein Handwerk an keinem Orte passiren soll, so lange, und bis derselbe nach vorhergegangenem obrigkeitlichen Erkenntniß zu seinem Handwerke wiederum öffentlich admittiret worden.

Wir wollen auch ferner:

2.

Daß diejenigen Meister und Gesellen, so dergleichen boshafte Uebertreter wissentlich für tüchtig und Handwerks-fähig halten, mit eben dieser Strafe, und in gleichmäßiger Progreßion beleget werden sollen.

Wir verbiethen auch

3.

Jedem Wirthe, oder so genannten Krug-Vater in den Gewerks-Herbergen bey Zwey Rthlr. niemals zu erlassender und zu den Armen-Anstalten jedes Orts zu erlegender Strafe, keinen in Arbeit stehenden Gesellen des Montags vor geendigter Abend-Arbeits-Zeit in der Herberge zu dulden, noch weniger durch Darreichung von Getränken selbst Gelegenheit zu geben, den

Montag

Montag in Ueppigkeit und Müßiggang zuzubringen, sondern es sollen dieselben dergleichen Gesellen sofort arretiren, oder wenigstens ihre Namen der Obrigkeit des Orts zur Bestrafung anzeigen. Um auch dergleichen Wirthe und Krug-Väter desto besser zu beobachten, und in Ordnung zu erhalten, sollen die Policey-Diener jeder Stadt die Gewerks-Herbergen des Montags öfters und genau visitiren, und dagegen bey jeder angezeigten Uebertretung den vierten Theil von den eingehenden Strafen zu genießen haben.

Und damit auch

4.

Die Handwerks-Gesellen von dem bisherigen Müßiggange desto besser abgehalten und zum Fleiß ermuntert werden;

So wollen Wir, daß ihnen nach Maße derjenigen Tage oder Stunden, so sie künftig mehr als zeithero bey dem üblich gewesenen freyen Montage in der Arbeit bleiben, eine billige Vermehrung des Lohns angedeye, welche nach den Umständen jedes Orts und jedes Gewerks, auch allenfalls durch richterliches Erkenntniß, zu bestimmen seyn wird.

Da auch ferner

5.

Dem gemeinen Wesen nicht zuträglich ist, daß einem Handwerks-Meister nicht mehr als einen Lehr-Jungen, und eine eingeschränkte Zahl von Gesellen zu halten erlaubt seyn soll, wodurch sowohl das Publicum, als auch die Geschicklichkeit der Meister in gleichem Grade leiden müssen; So wollen Wir hiermit, daß diese Gewohnheit, wenn selbige in einigen Unserer

Städte

Städte noch obwalten sollte, abgeschaffet, und den Meistern die Haltung von mehr als einem Lehr-Jungen, und einer uneingeschränkten Zahl von Gesellen, verstattet und nachgelassen seyn soll.

Sollten auch

6.

Bey einigen Handwerkern in Unsern Staaten, und besonders bey der Weberey, wo zu Förderung ein und anderer Arbeit die Personen weiblichen Geschlechts nützlich gebraucht werden können, derselben Zulassung nicht gestattet, und vielleicht gar eine Handwerks-Strafe für die Gesellen, welche in einer solchen Werkstatt gearbeitet, üblich seyn: So wollen und verordnen Wir, daß dieses fürs künftige abgestellet, und erwehnten Gesellen dieserhalb nicht der mindeste Vorwurf gemacht werden soll.

Wir wollen auch endlich

7.

Zum Besten des Staats und der Menschlichkeit hinführo gestatten und zugeben, daß die Kinder und Abkömmlinge der so genannten Wasen-Meister und Abdecker, welche die verwerfliche Arbeit ihrer Eltern noch nicht getrieben haben, noch treiben wollen, zu den Handwerkern und andern Gesellschaften, ohne daß es einer Legitimation bedürfe, zugelassen werden; mithin die Söhne solcher Leute von den Handwerks-Meistern, gleich anderer redlicher Leute Kindern, in die Lehre genommen, und für Handwerks- auch der Meisterschaftfähig angesehen werden, die Töchter aber, ohne den geringsten zu besorgenden Vorwurf, sich an Handwerksleute und andere ehrliche Personen verheyrathen können.

Damit nun Jedermann die in diesem Edicte enthaltene Verordnungen, besonders wegen Abstellung des

so

so genannten freyen oder blauen **Montags**, auf das genaueste halte und erfülle, und sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge; so soll dasselbe nicht nur den sämmtlichen Handwerkern und Innungen gehörig publiciret, sondern auch in den Innungs-Häusern und Gewerks-Herbergen angeschlagen, und bey jedem Quartale denen Meistern und Gesellen, den Lehr-Jungen aber bey ihrer Loßsprechung von den Assessoribus der Gewerker vorgehalten werden.

Wir gebiethen und befehlen auch allen Unsern Regierungen, Krieges- und Domainen-Cammern, Steuer-Räthen, Policey-Directoriis und Magisträten in Unserm Königreiche Preußen, und sämtlichen übrigen Provinzien in- und außerhalb des heiligen römischen Reiches hiermit so gnädig als ernstlich, über die genaue Befolgung dieses Edicts, besonders wegen Abstellung des sogenannten freyen oder blauen **Montages**, mit allem Ernst und Nachdruck zu halten, und nicht die geringsten Contraventiones dagegen zu verstatten; weshalb auch die Fiscäle jeden Orts, und die Gewerks-Beysitzere jeden Gewerks und jeden Orts besonders aufmerksam seyn, und die Uebertreter den Magisträten oder Krieges- und Domainen-Cammern ungesäumt zur Bestrafung anzeigen müssen.

Uhrkundlich und zu mehrerer Festhaltung haben Wir dieses Edict Höchsteigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königlichen Insiegel bedrucken lassen.

So geschehen und gegeben zu Berlin, den 24sten Martii 1783.

Friederich.

(L. S.)

v. Finkenstein. v. Herzberg. v. Blumenthal. Freyh. v. d. Schulenburg. v. Gaudi. Freyh. v. Heinitz. v. Werder.

XVIII.

Stille, aber originelle und erhabene, Feyer des Geburts-Tages König Gustav des Dritten von Schweden, 24sten Januarii 1783.

König Gustav verließ in diesem Jahre an seinem Geburts-Tage noch nicht den Aufenthalt auf dem Lust-Schlosse Gripsholm: allein er reisete incognito in seine Hauptstadt Stockholm. Bey seiner Ankunft fragte der wohlthätige Monarch nach den Nothleidenden und Armen, vorzüglich auch wegen der strengen Kälte; man überreichte ihm eine Liste von 462 Personen. Alsbald gab er Befehl, ihnen theils Summen Geldes auszuzahlen, theils Vorräthe an Holz abzuliefern. Die Gelder wurden aus der eigenen Chatoulle des Königes gezahlet: der Holz-Vorrath aber vom königlichen Holz-Hof geliefert, weil außerdem wegen des königlichen Aufenthalts auf dem Lust-Schlosse Gripsholm ein ansehnlicher Vorrath war erspamet worden! Gott segne einen so guten König, sagten die Armen und Nothleidenden, und lasse ihn, wenn's möglich ist, noch hundert und mehr Jahre seinen Geburts-Tag feyern! Und was sagt der deutsche Patriot? Gott schenke jedem Reichs-Lande einen Gustav den Dritten!

XIX.

Dankbarkeit der Einwohner Stockholms gegen ihren König, 1783.

Am 28sten Januar 1783 verließ der königliche Hof das Lust-Schloß Gripsholm, und reisete nach Stockholm, weil der Namens-Tag des Herzogs von

von Südermannland gefeyert wurde. Diejenigen Einwohner Stockholms, welche den See-Handel treiben, hatten die Gnade, Ihro Königlichen Majestäten und der königlichen Familie vorgestellet zu werden. Sie überreichten zugleich eine goldene Medaille. Diese wollte man dem Könige bereits an seinem Geburts-Tage übergeben; man mußte aber diese Ueberreichung wegen Abwesenheit des Monarchen unterlassen. Auf der einen Seite dieser goldenen Medaille erblickt man das Brustbild des Königes mit dem gewöhnlichen Titel; auf der andern den Prospekt von der Schifbrücke *) in Stockholm. Die Inschrift ist folgende: Te tuta et aucta Parente; **) und in der Umschrift lieset man die Worte: ***) Commercia Civ. Stockh. MDCCLXXXII.

XX.

Ueber die von Gustav Adolf, König von Schweden, im Jahre 1626 gestiftete, und 1632 erweiterte allgemeine Handlungs-Gesellschaft oder Süder-Compagnie. †)

Nicht leicht wird man in der Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts einen Monarchen erblicken, in dessen Person so große Talente und vortrefliche Eigen-

 schaften

*) Hier laufen die Schiffe an, und die Kaufmanns-Güter werden ein- und abgeladen.

**) Das ist, unter diesem Landes-Vater wurde der Handel beschützt und vergrößert.

***) Das ist, die Handlung der Bürger von Stockholm.

†) Dieses merkwürdige und große Projekt des unsterblichen Königes haben sowohl die allgemeinen Geschichtschreiber Schwe-

schaften des Herzens vereiniget waren, als in der Person Gustav Adolfs, Königs von Schweden. Er gab seinem Volke einen eigenen kriegerischen Geist, und seine Grundsätze in der Kriegskunst, welchen er selbst viel zu verdanken hatte, wurden von Feinden und Bundesgenossen gleich stark nachgeahmet. Ueberall handelte derselbe nach Billigkeit; selbst in den Fällen, wo Politik jene zu unterdrücken wagte. Für seine Unterthanen war er eben sowohl Vater als König: und diesen Tugenden gab endlich seine Liebe und Ehrerbietung für Religion, so weit nur menschliche Kräfte hinreichen, den höchsten Grad der Vollkommenheit.

Aus diesem so mannigfaltigen Gesichtspunkte haben die Geschichtschreiber Gustaven oft geschildert. Allein

Schwedens und Deutschlands, als auch seine Biographen entweder ganz übersehen, oder nur berührt. Walther Harte, im Leben Gustav Adolfs, welches aus dem Englischen in zwey Theilen, Leipzig 1760 und 1761 in 4to mit Anmerkungen des P. Böhme herauskam, redet von diesem Gegenstande Th. I. S. 149 und Th. II. 44, aber, so wie von den meisten Gegenständen, sehr flüchtig, mehr deklamatorisch, als historisch genau. Der zweyten Nachricht fügt der vor einiger Zeit verstorbene P. Böhme aus einem Briefe des Olenschlager eine Anmerkung bey, welche die Erweiterung dieser Compagnie betrift, und die sich mit den Worten schließt: Vielleicht werden die gelehrten Geschichtschreiber in Schweden diese annoch so unbekannte Sache künftig in ein helleres Licht setzen. Bey Uebersetzung der Beylagen von dieser Geschichte Gustav Adolfs erhielt allererst Herr P. Böhme das äußerst seltne Buch: *Argonautica Gustaviana*. Aus selbigem hat er den Freyheits-Brief der Compagnie, so wie die Erweiterung desselben, mitgetheilet. Denn Harte hatte beyde Stücke nicht von dem Orginal, sondern aus des *Conte Bisaccioni Commentario* delle Guerre successe

Allein eben so groß und merkwürdig als in den kriegerischen Auftritten, oder bey den Planen der feinsten Staats-Klugheit, bleibt dieser Monarch unter jenen Beschäftigungen, den National-Reichthum zu vermehren, den größten Theil der Handlung in sein Reich zu ziehen, und Schwedens Namen und Macht selbst in den entferntesten Welttheilen auszubreiten. —

Gustav Adolf folgte seinem Vater, **Karl dem IXten**, am 30. October 1611 in der Regierung nach. Zu diesem Zeitpunkte herrschte unter den vornehmsten europäischen Nationen ein allgemeiner Handlungs-Geist: eine ganz außerordentliche Begierde nach dem Beyspiel der Spanier und Portugisen, welche den Anfang gemacht hatten, durch die Reichthümer der

 Hand-

cesse in Alemagna, abdrucken lassen. Herr Böhme übersah hierbey, daß selbige ebenfalls in des Grafen Khevenhillers Annalibus Ferdinandeis tom. XII. S. 536—547 abgedruckt stehen. Weil Herrn P. Böhmen diese Stücke zu spät bekannt wurden; so läßt er sich auf keine weitere historische Untersuchung über diese Handlungs-Gesellschaft ein, sondern theilet nur einige litterärische Nachrichten von den äußerst seltenen Argonauticis Gustavianis mit. Selbige sind unter andern dem ebenfalls sehr seltenen Werk: Tractatus Politico Iuridicus de Iure Mercatorum et Commerciorum singulari, Authore Iohanne Marquardo, Francofurti 1662 fol. beygedruckt. Aus diesen Argonauticis Gustavianis und anderen dahin gehörigen Acten hoffe ich einen bisher größtentheils unbekannten, und selbst für die deutsche Handlungs-Geschichte wichtigen Gegenstand, in deutliches Licht zu setzen. Vielleicht ist diese Bemühung dem Geschichtsforscher nicht unangenehm; aber auch der Liebhaber der Geschichte, der Kaufmann, wird sich freuen, wenn er die damaligen Speculationen der Handlungs-Politik lesen wird.

Handlung aus den entlegenen Welttheilen groß und mächtig zu werden. Fast in allen neuen Handelszweigen, die von den Engländern am Ende des sechszehnten und beym Anfange des siebzehnten Jahrhunderts entdeckt waren, folgten ihnen die vereinigten Niederländer Schritt für Schritt nach. Dieses geschahe in dem rußischen Handel, in den Versuchen, einen nord-östlichen und nordwestlichen Weg nach China zu finden, in dem Anbau von Amerika, in der Umschiffung der Erdkugel, und in dem Handel nach Ostindien. Die schon 1604 vom König Heinrich dem Vierten von Frankreich gestiftete ostindische Gesellschaft, welche aber unter seiner Regierung keinen Fortgang gewann, wurde von seinem Sohn und Nachfolger, Ludewig dem Dreyzehnten, ebenfalls von neuem bestätiget. Zu eben dieser Zeit segelten die Dänen zuerst nach Ostindien, und legten einige Jahre nachher auf der Küste von Coromandel die Festung und Stadt Tranquebar an. Schon damals munterten den schwedischen Monarchen diese Beyspiele zur Nachahmung auf; woferne nicht die unglücklichen drey Kriege mit Dänemark, Polen und Rußland, unter deren Führung sein Vater mit Tode abgegangen war, andere, als diese, Beschäftigungen verlanget hätten. Die Kriege mit Dänemark und Rußland wurden inzwischen durch die Friedensschlüsse zu Siöröd 1613, und Stollbowa 1617 geendiget: mit der Krone Polen aber bald ein Waffenstillstand geschlossen, bald der Krieg erneuert, und mit großem Glücke geführet. Während dieser Beschäftigungen König Gustavs, sein Königreich von der Seite Polens in Sicherheit zu setzen, kam Wilhelm Wsselinx, *) aus Antorf in Brabant gebürtig, 1623

*) In allen öffentlichen Akten, Briefen und Dokumenten heisset er Wsselinx: ein einzigesmal habe ich Usselinx gelesen;

1623 nach Stockholm und überreichte dem Könige verschiedene Plane zur Aufnahme der schwedischen Handlung und Schiffahrt. Je unbekannter dieser große Projektmacher des siebenzehnten Jahrhunderts bisher in den Geschichtsbüchern gewesen, um desto angenehmer werden vielleicht einige Nachrichten von seinem Leben seyn. W. Usselinx hatte sich lange Zeit in Spanien und auf den azorischen Inseln aufgehalten, um eine gründliche Kenntniß zu erlangen. Er begab sich hierauf nach den vereinigten Niederlanden, und legte dieser neuen Republik den Plan zur Stiftung einer westindischen Handlungs-Compagnie vor. *) Von dem Jahre 1591 bis 1621, als zu welcher Zeit der Freyheits-Brief für die Compagnie ausgefertiget wurde, hatte Usselinx mannigfaltige Bemühungen angewendet, Schriften verfertiget, Unterhandlungen mit den einzeln Provinzien, Städten und Privat-Personen angestellet, und mit den Deputirten der Staaten öftere Unterredungen gehalten. Er fand aber an dem damaligen Advokaten oder Raths-Pensionarius von Holland, Johann von Olden-Barnevelt, einen großen Gegner, der sich seinen Plans und der Stiftung einer neuen Handlungs-Compagnie nach Westindien mit allem Nachdruck

gelesen; diese Leseart kann aber wider die andern nicht entscheiden.

*) Das Kapital dieser Compagnie bestund aus 7,200000 Gulden, wurde aber nachher bis auf 18,000000 vermehret. Diese Compagnie war es, welche den Portugisen einen Theil von Brasilien wegnahm. Die nachmalige üble Verwaltung ihrer Geschäfte brachte selbige so herunter, daß sie 1674 zu Grunde gieng. Eine neue wurde an ihrer Stelle 1675 errichtet, die sich bis jetzo, wiewohl in sehr mäßigen Umständen, erhalten hat.

druck widersetzte. Dieser sein Gegner wurde nachher aus andern Ursachen gefangen gesetzt, und Wßelinx sahe mit Vergnügen, daß sein Projekt, die Stiftung einer westindischen Handlungs-Gesellschaft, von neuem in Bewegung kam. Im Jahre 1618 ertheilten die gesammten Stände die Erlaubniß zu dieser Stiftung. Selbige wurde an die verschiedenen Landschaften geschickt, wodurch, wie gewöhnlich, einige Jahre mit Berathschlagungen vergiengen, bis zuletzt 1621 der Freyheits-Brief ausgefertiget, und die Compagnie also gestiftet wurde. Nach deren Stiftung dachte Niemand weiter an Wilhelm Wßelinx, seine Plane und Bemühungen waren vergessen; weit gefehlt, daß man ihn als Stifter und Urheber der neuen Compagnie hätte betrachten, und ihm die geringste Belohnung ertheilen sollen. *) Diese seine dem Staate der vereinigten Niederlande zur Ausbreitung der Handlung gegebenen Rathschläge waren so bekannt, daß er sich weder in den kaiserlichen, noch auch in den spanischen Ländern durfte sehen lassen. Selbst in den vereinigten Niederlanden hatten ihm seine Entwürfe eine Menge Feinde erweckt. Diese, und der Verdruß, daß man nach Ausführung der Entwürfe seine Verdienste nicht mehr achtete, ja ihm nicht einmal die Ehre der Erfindung gönnen

*) *Argonautica Gustaviana*, Franckfurth am Mayn 1633, *Mense Iunio* mit der Krone Schweden Freyheit, fol. Instruktion zur Einzeichnung der neuen Süder-Compagnie S. 33; merkwürdig ist, daß selbst der beste Geschichtschreiber des Staats der vereinigten Niederlande, Wagenaar, Theil 4, wo er in verschiedenen Stellen von der Compagnie redet, des Wilhelm Wßelinx gar nicht erwehnet. Seine Verdienste aber um die Stiftung der Compagnie sind, wie wir nachher sehen werden, selbst aus den Resolutionen der Staaten unleugbar.

gönnen wollte, bewogen ihn, Holland zu verlassen, und beym König Gustav Glück, Schutz und Sicherheit zu suchen. Er übergab dem Könige ein weitläuftiges Projekt, dessen wesentlicher Inhalt dieser war: Da in Amerika viele Länder sind, welche die Spanier noch nicht unter ihre Bothmäßigkeit gebracht: so können in diesem Welttheil viel mehrere Colonien angelegt, und eine weitläuftige Schiffahrt und Handlung gegründet werden. Eben diese Beschaffenheit hat es mit Asien und mit Afrika. Vorzüglich aber verdienet die Terra Australis *) alle Aufmerksamkeit. Dieses Land ist noch wenig bekannt, von außerordentlichem Umfange, und bietet die schönste Gelegenheit zum weitläuftigsten Handel dar. Außer diesem Handel und Schiffahrt nach **Amerika**, **Asien**, **Afrika** und der Terra Australis könne die Krone Schweden allerhand Gattungen von Waaren aus den europäischen Ländern abholen, sie in die fremden Welttheile versenden, daselbst umsetzen, und die zurückgebrachten Waaren in Europa umtauschen. Auf diese Art wird **Gothenburg** das allgemeine Magazin der ausländischen und europäischen Waaren werden. Zur Ausführung dieses Projekts aber ist nothwendig, eine allgemeine Handlungs-Gesellschaft zu stiften, und an selbiger selbst so viele Fremde und Ausländer Antheil nehmen zu lassen, als nur immer Neigung haben. Diese allgemeine schwedische Handlungs-Gesellschaft wird in den fremden Welttheilen einen viel größern Fortgang gewinnen, als die Handlungs-Gesellschaft irgend einer andern Nation, vorzüglich als der spani-

*) Unter der *Terra Australis* verstund er die Südpol-Länder, welche im Jahre 1628 die Holländer entdeckten. S. Andersons historische und chronologische Geschichte des Handels, fünfter Theil, S. 72.

spanischen. Denn da die Schweden jene indianische Nationen mit Menschlichkeit behandeln, und sie in Religion und Sittlichkeit unterrichten, nicht aber nach dem grausamen Beyspiele der Spanier ausrotten würden: so wird man eben so viele Freunde, als Spanien Feinde, finden. Spanien fehlet es ferner am Volk, um alle Gegenden in Amerika zu besetzen. Die Krone Schweden aber hat nicht allein selbst hinreichende Volksmenge, sondern kann auch wegen der vortreflichen Verfassung ihres Reichs auf die Ankunft vieler Ausländer rechnen. Um den schwedischen Monarchen noch mehr zur Annehmung seines Projekts aufzumuntern; so fügte er demselben sehr vollständige Listen bey über die Waaren, welche die **westindische Flotte** 1620 nach Spanien eingeführet, über den **brasilianischen Handel**, und endlich eine sehr genaue Berechnung über den jährlichen **reinen Gewinnst** der Krone Spanien von allem und jedem Handel aus den fremden Welttheilen. Es würde zu weitläuftig, und für viele Leser ermüdend seyn, wenn wir ihnen diese Listen und Berechnungen vorlegten: allein die allgemeine Calculation zeigt Erheblichkeit und Unerheblichkeit der Handlung in den damaligen Zeiten, verglichen mit den unsrigen:

Die spanische westindische Flotte hatte also 1620 an **Gold und Silber** für

- - 23,176400 schwedische Thaler,*) an Werth eingeführet.

Kaufmanns-Waaren für

5,268460 schwedische Thaler.

Der

*) Der Werth des schwedischen Thalers bestund damals aus vier Mark, deren sechs und ein halber auf einen Reichsthaler giengen.

Der jährliche Ertrag des brasilianischen Handels wird mit
5,000000 Ducaten
berechnet; so wie der jährliche reine Gewinnst von der Handlung in den fremden Welttheilen für die spanische Monarchie mit:
23,250000 schwedische Thaler. *)

König Gustav fand diese Vorschläge des Wsselinx gar nicht unbequem, sondern den damaligen Zeitumständen sehr angemessen. Die Wuth des dreyßigjährigen Krieges vertrieb eine Menge Einwohner aus den deutschen Reichslanden, und dieses neue Handlungs-Projekt zog wahrscheinlich viele derselben nach Schweden. Die Geschäftigkeit der englisch-rußischen und ostindischen Gesellschaften, wie auch der wagenden Kaufleute, brachten den Handel der Hansee-Städte, Danzig ausgenommen, besonders in den Hafens auf den südlichen Küsten des baltischen Meeres, in großen Verfall, deren alter Glanz immer mehr abnahm. Die Stiftung dieser Compagnie konnte ferner in folgenden Zeiten der schwedischen Seemacht nicht anders als vortheilhaft seyn. Hierzu kam der Lieblingsgedanke des Königes, die evangelische Religion auszubreiten: mit dem er, so oft es nur die Umstände erlaubten, seinen politischen Entwürfen immer ein größeres Gewicht und Ansehen gab. Nicht so, wie der König, billigten einige Staatsmänner, einsichtsvolle Kaufleute, und ein großer Theil der schwedischen Nation die weitläuftigen Entwürfe und Projekte des Wsselinx. Man befürchtete, daß diese Gesellschaft die natürliche Freyheit aller Unterthanen im Handel einschränken, denjenigen Kaufleuten aber, welche keine Neigung hätten, sich der Compagnie anzuvertrauen, und den geheimen Gang ihrer Handlungspolitik zu offenbaren, auf einmal alle bisherigen Vor-

*) Argonautica Gustaviana. S. 414—416.

Vortheile entreissen würden. Man sagte endlich, daß dem Königreiche Schweden zur Ausführung solcher Projekte sowohl die Lage, als auch die innere Kraft und Stärke fehle. Wisselinx war unermüdet, diese Einwürfe zu widerlegen. Er zeigte, daß Schweden zum Seehandel nicht allein eine eben so gute Lage als andere Länder habe, sondern selbige auch übertreffe. Gothenburg liege z. B. so bequem, als irgend eine Stadt an der Nord- oder West-See. Die Schiffe, welche die Enge des Meeres zwischen England und Frankreich durchsegelten, könnten eben sobald nach Gothenburg, als nach London, Amsterdam oder Hamburg einfahren. Diejenigen Städte Schwedens ferner, welche an der Ost-See liegen, hätten große Bequemlichkeit zum Handel auf Deutschland, Polen, Preußen, Rußland, Liefland und Litthauen. Selbst in der Schiffahrt habe dieses Königreich für andere Länder viele Vorzüge: Schweden besitze gute Hafens, Holz zum Bau der Schiffe, Eisen, Pech, Theer, Geschütz und Kriegsmunition. Das Arbeitslohn sey viel wohlfeiler, als in andern Ländern. Endlich habe die Natur die schwedische Nation hart gebildet: sie könne Hitze und Kälte erdulden, sey lebhaft und behend auf dem Wasser, so daß ihr nur die Uebung fehle, um in der Kriegskunst zur See eben so berühmt als zu Lande zu werden. Der Einwurf, daß es Schweden an Sclaven zu den schweren Arbeiten in den fremden Welttheilen fehlen werde, da selbst die Krone Spanien sie mit schweren Kosten aus Afrika kommen lasse, könne sehr leicht gehoben werden. Gustav habe ja immer gewünschet, die Todesstrafe, sehr harte Verbrechen ausgenommen, in seinen Staaten aufzuheben; *) hier

*) Also ein sehr alter Gedanke, dessen Eigenthum sich das siebenzehnte Jahrhundert ausbittet.

hier zeige sich die vortreflichste Gelegenheit, diesen Wunsch, selbst zur Aufnahme des Königreichs, in Erfüllung zu bringen. Man solle denjenigen Personen, welche die Todesstrafe verdienet, das Leben schenken, sie als Sklaven nach den fremden Welttheilen senden, und hier bey den harten Arbeiten anstellen. Diese Missethäter würden gewiß für die Erhaltung ihres Lebens dankbar, und treuer seyn, als die von den Spaniern erkauften Sclaven. — Diese Vorstellungen machten einen lebhaftern Eindruck auf den König, als alle Einwürfe von den Gegnern des **Wsselinx**. **Gustaven** gefielen die Projekte und Entwürfe sowohl, daß er am 14. Junius 1626 eine **Octroy** und **Freyheitsbrief** für diese in seinem Königreich errichtete **allgemeine Handlungs-Gesellschaft, Süder- oder Austral-Compagnie** bekannt machte. Der *Freyheitsbrief* bestehet aus 37 Artikeln, und zur völligen *Uebersicht* des ganzen Projekts theile *ich* wenigstens den wesentlichen *Inhalt* mit: Binnen zwölf Jahren soll kein schwedischer Unterthan nach den Ländern **Afrika, Asien, Amerika, Magellanika**, oder *Terra Australis*, außer im Namen, und von wegen der neuen Compagnie, bey Verlust der Schiffe und Güter, Handlung und Schiffahrt treiben: die Vereinigung der Compagnie wird am 1. May 1627 ihren Anfang nehmen, und 12 Jahre dauern. Während dieser Zeit kann Niemand die einmal eingelegte Summe herausnehmen. Diese kann groß oder klein seyn, und wird Ausländern sowohl als den schwedischen Unterthanen erlaubt, Gelder der Compagnie zu überlassen. Alle Jahre wird die Rechnung abgeleget, und können diejenigen Interessenten, welche 1000 Thaler eingeleget, bey der Ablegung gegenwärtig seyn. Nach der Einschreibung wird man gewisse Verwalter der Compagnie, und zwar an der Anzahl so viele, als

hundert-

hunderttausend Thaler gezeichnet seyn, erwählen. Die Wahl dieser Verwalter erfolget nach den meisten Stimmen von denjenigen Interessenten, welche 1000 schwedische Thaler eingeleget haben. Jeder Verwalter muß die Summen von 2000 schwedischen Thalern bey der Compagnie eingezeichnet haben. Nach sechs Jahren werden die Verwalter verabschiedet, und neue an deren Stelle erwählet. Alle Länder, Städte, Gemeinden und Privatpersonen, sowohl Einländer als Ausländer, welche die Summe von hunderttausend schwedischen Thalern der Compagnie überlassen, haben das Recht, selbst einen Verwalter zu bestellen. In dieser Absicht soll jede Nation einen besondern Contract-Brief haben, damit sie ihr Geld sichern Personen anvertrauen können. Alle Ausländer, welche nach Schweden ziehen, und in diese Compagnie 25000 Thaler einlegen, genießen an den Oertern, wo sie sich niederlassen, das Bürgerrecht, und sind, so lange sie noch keine bürgerliche Nahrung treiben, von allen Auflagen frey. Eben so wenig sollen sie, auf den Fall ihrer Abreise aus dem Königreich, oder nach ihrem Tode ihre Erben, einigen Abzug von ihren Gütern und Vermögen entrichten. Die Verwalter haben gleiche Macht und Ansehn, und erhalten eine jährliche Besoldung von 1000 Thalern. Alle Schiffe versammlen sich beym Ausfahren zu **Gothenburg**, landen auch nach vollendeter Reise wieder in diesem Hafen, und laden die Waaren aus. Von allen Waaren, welche die Compagnie sowohl aus- als einführet, werden an Zoll vier von Hundert entrichtet; jedoch muß die Compagnie den Handel im Großen und keinen Land-Handel treiben. Die Compagnie erhält allen Schutz, und zur Zeit des Krieges wird man ihre Handlung mit so viel Kriegsschiffen beschützen, als die Umstände verlangen. Sie hat völlige Macht, innerhalb vorher gemeldeten

deren Gränzen in des Königes Namen mit den Königen, Fürsten und Völkern der fremden Länder Verträge zu schließen, Städte, Festungen und Schlösser anzulegen, bewohnte und unbewohnte Oerter zu besetzen; jedoch keine Feindseligkeiten weder gegen die Völker dieser Länder, noch auch gegen andere europäische Nationen, die daselbst wohnen, auszuüben. So soll ferner die Compagnie an denjenigen Oertern, die unter spanischer Hoheit stehen, nicht handeln, es geschähe denn mit ausdrücklicher Erlaubniß der Krone Spanien. Für alle diese Freyheiten und Privilegien behält sich der König, außer dem schon angeführten Zoll, den fünften Theil von allem Gold, Silber, Quecksilber und andern Mineralien aus den Bergwerken bevor; wie auch den Zehnten von allen Produkten der Länder *).

Die Belohnung, welche dem **Wsselinx** für diese seine Entdeckung und Bemühungen in der **Oktroy** ausgesetzt war, bestund in einem Procent von Tausend von allen Waaren, welche von der Compagnie gekauft oder verkauft würden. So das Projekt: König **Gustav** versprach 400,000 schwedische Thaler einzuzeichnen; die **königliche Frau Mutter**, der Pfalz-Graf **Johann Casimir**, die **Reichs-Räthe**, die **Generale**, der **Adel**, die **Bischöfe**, die **Magistråte**, Alle versprachen, die Compagnie mit Summen Geldes zu unterstützen. So hatte es denn das Ansehn, als wenn diese Handlungs-Gesellschaft eine Haupt-Veränderung im Handel nach sich ziehen würde: allein der inzwischen mit **Sigismund dem Dritten**, König von Pohlen, ausgebrochene Krieg hinderte auf ein- [1625.]

mal

*) Argonautica Gustaviana. S. 380 — 387. Auch stehet dieser Freyheitsbrief in des Grafen **Khevenhillers** Annalibus Ferdinandeis. Tom. XII. S. 536—547.

mal den Fortgang aller dieser Handlungs-Entwürfe. Das meiste Mißvergnügen, Unruhe und Eifersucht über diese Handlungs-Projekte bezeigte die Stadt Danzig, deren Macht damals den höchsten Grad erreicht hatte. Als Gustav bey Gelegenheit des polni-
[1628.] schen Krieges ihre Hafen sperren wollte, so ließ diese Stadt 10 Kriegsschiffe auslaufen, welche über die schwedische Flotte einen Sieg erfochten. Sowohl dieser Verlust, als auch die von dem Kaiser Fer-
[1627.] dinand dem Zweyten und der Krone Spanien angewendete Bemühungen, verschiedene Hansee-Städte in ihr Handlungs-Interesse zu ziehen, und eine neue Admiralität an der Ost-See aufzurichten, *) waren mächtige Hindernisse, welche den neuen schwedischen Handlungs-Projekten entgegen gesetzt wurden. Dennoch gab der König diese große Idee nicht auf. Wsselinx wurde vielmehr an die Stände
[1629.] der vereinigten Niederlande geschickt. Die Absicht dieser Reise war doppelt. Er wünschte sich mit den Staaten auszusöhnen; außerdem wollte er der holländischen westindischen Handlungs-Compagnie,
[1628.] welche das Glück gehabt, durch den berühmten Admiral, Peter Heim, die spanische Silber-Flotte zu erbeuten, neue Projekte mittheilen. Selbige bezogen sich auf die schwedische Süder-Compagnie. **) Uebrigens wurde Wsselinx wegen dieser Vorschläge keiner Aufmerksamkeit gewürdiget; wegen seiner Forderungen aber an die Verwalter der Westindischen Com-

*) B. P. von Chemnitz, königl. schwedischen in Deutschland geführten Krieges, (Stettin, 1653. fol.) erster Theil. S. 8.

**) Briefliche Urkunden in den Argonauticis Littera D. S. 524.

Compagnie in der Cammer zu Amsterdam, und von diesen an die dirigirende Cammer in Seeland gewiesen. — Unterdessen hatte der König mit [1629.] der Krone Polen einen sechsjährigen Waffenstillstand geschlossen, nach dessen Inhalt binnen dieser Zeit Liefland und einige Städte in Preußen in seinen Händen blieben. Diese Städte, so wie Liefland, wollten unter der Bedingung, ihre besondere Cammern zu haben, der Compagnie beytreten. Ihrem Beyspiel folgten **Bogislaus der Vierzehnte**, Herzog von **Pommern**, und die Städte **Stralsund** und **Stettin**. Bey diesen Umständen gewann es das Ansehn, als wenn der ganze Handel auf der Ost-See in die Hände dieser Compagnie kommen würde. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß eben dieses Projekt der **Süder-Compagnie** die wahre und geheime Triebfeder gewesen, wegen welcher die kaiserlichen Waffen sich, auf Anstiften der Krone Spanien, nach der Ost-See gezogen, und den erhabenen Entwürfen **Gustavs** zuvor wollten. Danzig konnte voraus sehen, daß auf den Fall, wenn sie kein Mitglied würde, die Compagnie ihren ganzen Handel auf der Ost-See zerstören werde. Allein, eben da man der Ausführung und Vollendung aller dieser Entwürfe entgegen sahe: so nöthigten den König die Uebermacht des Hauses Oesterreich, jene Unterdrückung der evangelischen Religion und **reichsständischen Freyheit** in Deutschland, und vorzüglich jene bemerkte Nachbarschaft an der Ost-See, die Waffen zu ergreifen. Mitten unter diesen [1630.] glorreichen Feldzügen in Deutschland, und den beständigen Unternehmungen der schwedischen Truppen, vergaß dennoch **Gustav** seinen Lieblingsgedanken, die Handlungs-Compagnie, nicht. Bey diesem seinen Aufenthalt lernte **derselbe die deutsche Handlung** ken-

nen, und seine liebste Nebenbeschäftigung, so oft es nur seine übrigen großen Entwürfe erlaubten, machten immer Unterredungen mit Kaufleuten über Gegenstände der Handlung aus. Dies that er zu Erfurt, [1632.] zu Frankfurt am Mayn und an einigen andern Orten. Wsselinx war noch immer in seinen Diensten, und erhielt den Titel eines Ober-Directors.

[1632.] Die großen Eroberungen der schwedischen Waffen in Deutschland erweckten ferner bey dem König den Wunsch, die schwedische und deutsche Handlung durch die Süder-Compagnie mit einander zu vereinigen. [1632.] Selbst in dem Lager bey Nürnberg, da seine Lage mehr mißlich als vortheilhaft war, beschäftigten ihn nicht selten Handlungs-Speculationen. Vorzüglich wünschte derselbe, die Nürnberger und Frankfurter Kaufleute in die Süder-Compagnie aufzunehmen. Die Nürnberger unterredeten sich mehr als einmal mit ihm, und sezten seinen Handlungs-Projekten verschiedene Zweifel entgegen. Sie bemerkten, daß, so lange man den auswärtigen Kaufleuten nicht erlaube, ihre eigenen Cammern außerhalb Schweden zu haben, sie dieser Compagnie gar nicht beytreten könnten. Es sey ferner, sagten sie, die größte Einschränkung des Handels, daß man in der Oktroy der Compagnie die Gegenden vorschreibe, in welchen selbige handeln solle. Und so widerspreche es endlich aller Handlungs-Freyheit, daß die Schiffe sich zu Gothenburg versammlen, und nur von diesem Orte absegeln sollten. Gustav billigte diese Einwürfe, versprach die Oktroy bequemer für die deutsche Handlung einzurichten und alle diese Hindernisse zu heben. Nunmehr wurde Wsselinx von neuem thätig, und faßte eine weitläuftige Schrift ab*), in welcher er erwies, daß Deutschland noch grös-

sere

*) Mercurius Germaniae, fol.

sere Vortheile als Schweden von dieser Compagnie haben würde. Es reisete derselbe mit ausdrücklicher königlichen Vollmacht nach verschiedenen Oertern Deutschlands, um die Vortheile dieser Handlungs-Gesellschaft anzupreisen. Noch am letzten [16. Octob. 1732.] Tage seines Aufenthalts bey Nürnberg hatte Gustav die Erweiterung des Privilegiums für die Australische- oder Süder-Compagnie unterzeichnet. Nach dem Inhalte derselben bewilligte der König allen in Deutschland eroberten Landen, so wie seinen Bundesgenossen, das Recht und die Freyheit, eigne Cammern, wo sie es für gut befinden würden, zu errichten. Er hob ferner die Einschränkung der Handlung und Schiffahrt auf, und gab der Compagnie freye Macht, ihre Schiffahrt und Handlung zu Wasser und zu Lande an allen Orten in der ganzen Welt anzustellen. Er bewilligte, daß, wenn es den Städten, die ihre Cammern an der Nord- oder West-See hätten, beschwerlich falle, ihre Schiffe nach Gothenburg zu senden; selbige in anderen bequemeren Gegenden zu den übrigen Schiffen stoßen könnten. Der gewöhnliche schwedische Zoll von allen Gütern, welche die Straße vor Gibraltar vorbey entweder abgeführet, oder von dort her zugeführet würden, sollte in den ersten vier Jahren nicht gefordert werden; nach der Zeit aber blieb es bey den in der ersten Octroy festgesetzten Bedingungen. Zuletzt erhöhete der Monarch die von ihm versprochene Summe zur Einzeichnung, und erklärte, diese 400,000 Rthlr. nicht in schwedischen, sondern in Reichsthalern zu bezahlen. Die neue Einzeichnung in die Compagnie sollte übrigens bis auf den letzten December des Jahres 1633 dauern. Die ganze Vereinigung aber der schwedischen und deutschen Handlung ihren Anfang am 1sten Januar 1634 neh-

men.*) — So die Beschäftigungen Gustavs zu einer Zeit, wo Er seine ganze Aufmerksamkeit auf den General Wallenstein, der ihm einige Märsche abgewonnen, richten mußte: wo derselbe Befehle über Befehle an die verschiedenen Corps seiner Truppen gab, und die Marsch-Routen ausfertigte: zu einer Zeit, wo Er mit seinem großen und eines Gustavs würdigen Staats-Minister, dem Achsel von Ochsenstierna, in beständigen Unterredungen über die damalige politische Verbindung des europäischen und deutschen Staats-Systems war. Wer siehet hier nicht einen Alles umfassenden, einen königlichen Geist! Gustav Adolf verlohr, wie bekannt, sein Leben bey Lützen,
[6. Nov. 1632.] und hiermit waren, so wie viele andere große Entwürfe, auch dieser von Errichtung einer Süder-Compagnie auf immer zernichtet. Es ist wahr, der Canzler von Ochsenstierna, dem der König zu Nürnberg und bey seiner letzten Unterredung zu Arnstadt (als bis an welchen Ort ihn der Minister begleitet,) die Ausführung seiner Lieblings-Idee nachdrücklich empfohlen hatte, that alles, was in seinen Kräften stund: seinen Vorschlägen aber fehlete das königliche Gewicht. So legte dieser Minister in
[8. März 1633.] der Versammlung zu Heilbron, nach geendigten Berathschlagungen über die Fortsetzung des Krieges, und über das Bündniß mit der Krone Schweden, den versammleten Reichsständen die Handlungs-Entwürfe Gustav Adolfs vor. Diese waren: die Oktroy von 1626 und deren Erweiterung von 1632. Er unterstützte selbige mit aller Beredsamkeit. Deutschland, sagte der Canzler, hat weit bessere Mittel in der Gewalt, eine allgemeine Compagnie aufzurichten,

*) Argonautica Gustaviana. S. 553.

richten, als irgend ein Staat in Europa; nur muß es seine innern Kräfte kennen. Die ausländischen und fremden Waaren, deren Deutschland benöthiger, können durch diese Compagnie viel wohlfeiler erkauft, alle inländische Manufakturen aber und Waaren um einen höhern Preis, als jetzo, verkauft werden. Da ferner die Compagnie von allen Zöllen befreyet würde; so könnten auch in Ansehung selbiger, welches die beständige Klage der deutschen Kaufleute sey, keine Hindernisse entstehen. Zuletzt schilderte derselbe die Vortheile noch genauer, und zeigte einen dreyfachen Gewinnst an, welchen die Compagnie geben würde; zuerst an die Interessenten, ferner durch die Verführung der inländischen, und endlich durch den Verkauf der auswärtigen Waaren *). Die versammleten deutschen Reichsstände schienen diese Vorstellungen nicht zu mißbilligen. Und so machte **Ochsenstierna**, nach geendigter Versammlung zu **Heilbronn**, die Erweiterung der **Oktroy**, welche Gustav zu Nürnberg unterzeichnet hatte, in des verstorbenen Königs Namen durch den Druck bekannt: und gleich darauf [10. April, 1633.] gab Er eine besondere **Anleitung über die Beförderung der Süder-Compagnie** **) heraus. Der Inhalt ist zu merkwürdig, und schildert die Sitten der damaligen Zeit zu auszeichnend, in welcher man (gewiß nicht ohne Grund!) glaubte, daß keine große und neue Unternehmung ohne Beystand der Religion glücklich ausgeführet werden könnte, als daß ich nicht einige

R 3 merk-

*) Khevenhiller Annales Ferdinandei. Tom. XII. S. 535—553.

**) Instruktion oder Anleitung zu der neuen Süder-Compagnie, gedruckt zu Heilbronn, Mense April 1633. fol.

merkwürdige Stellen anführen sollte. Und so wurde in dieser Anleitung allen Predigern befohlen, den Ursprung und die wahre Beschaffenheit der Süder-Compagnie auf der Kanzel vorzutragen, und den Gemeinden in der Predigt besonders vorzustellen, wie sie von Gottes und ihres Gewissens wegen schuldig wären, diese Handlungs-Gesellschaft zu befördern, und mit ihren Beyträgen zu unterstützen *). Zugleich wurde den Predigern anbefohlen, ein besonderes Kirchengebet für die Stiftung der Süder-Compagnie aufzusetzen, und nach der Predigt abzulesen. Dies war ebenfalls in der schwedi-
[1626.] schen Monarchie, gleich nach Errichtung der ersten Octroy, auf ausdrücklichen Befehl des Königes geschehen. Alle diese Bemühungen hatten kei-
[1634.] nen Erfolg. Die von der schwedischen Armee verlohrne Schlacht bey Nördlingen, die Ausbreitung der kaiserlichen Armee in Franken und Schwaben, und vorzüglich jene von Chur-Sachsen mit dem Hause Oesterreich geschlossenen Pirnaer Präliminar-Artikel gaben den deutschen Sachen eine ganz andere Wendung. Der Name eines Wsselinx verschwindet auf einmal aus der Geschichte, und die großen Entwürfe eines unsterblichen Gustavs blieben unvollendet!

*) Fein gemacht, wird Mancher denken. Um die Gelder desto gewisser zu haben, wurde die Religion der Deckmantel; aber nein, dieser lieblose Vorwurf trift nicht das damalige Zeitalter. Wenn wir unsere Projekte zum Inhalt der Predigten machten, ob das künftige Jahrhundert alsdenn nicht so mit Recht urtheilen könnte, dies weiß ich nicht; wir haben aber ganz andere Mittel in den Händen, um sie durchzusetzen, und die Predigten würden hierbey sehr geringe Wirkung thun.

XXI. Re-

XXI.

Recensionen.

Beyträge zur Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, von den ältesten Zeiten an bis zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts, herausgegeben von D. J. C. W. Möhsen, königl. Leibarzt, u. s. w. Berlin und Leipzig, 1783. Nebst einer Kupfertafel S. 226. 4.

Diese Beyträge zu der von dem berühmten Herrn Verf. 1781 herausgegebenen Geschichte der Wissenschaften sind unstreitig eines der schätzbarsten Werke für Litteratur und Geschichtskunde, welche in vergangener Messe herausgekommen sind. **Leonhard Thurneißer** ist sowohl in Ansehung des Einflusses auf die Wissenschaften zu seinen Zeiten, als auch auf die brandenburgische Geschichte, ein so merkwürdiger Name, daß die Umstände von seinem Leben von eben so anziehendem als unterrichtendem Inhalt sind. Bis jetzo hat man diesen Mann fast gar nicht gekannt. Denn die brandenburgischen Geschichtschreiber haben sehr wenige und zum Theil ganz falsche widersprechende Nachrichten von ihm aufgezeichnet, als **Leuthinger** und **Haftiz**. In zwey lateinischen Gedichten schildert ihn **Leuthinger** als den größten Astrologen, als den klügsten Arzt seiner Zeit, von dem die Arzneywissenschaft sey verbessert worden, und in seinen Commentarien beschreibt er ihn als einen **Windbeutel**, **Betrüger**, **Zauberer**, u. s. w. Da die zwey neueren brandenburgischen Geschichtschreiber, **Pauli** und **Buchholz**, nicht hinreichende Hülfsmittel, bey Abfassung ihrer Geschichte,

in Händen hatten: so sind ihre Nachrichten theils sehr unvollständig, theils unrichtig von diesem Manne ausgefallen. Beym Pauli glaubt man Begebenheiten zu lesen, es sind aber nur allgemeine Sätze und Muthmaßungen. Herr M. liefert uns Thurneißers Lebensbeschreibung aus verschiednen Handschriften, aus seinen eignen gedruckten Schriften, und aus andern Werken. Man kennt die meisterhafte Art, mit welcher der Verf. aus einer Menge von Begebenheiten gerade die wichtigsten und lehrreichsten herauszuheben, die scharfe Critik, unter deren Beystande er über die Zeugnisse die genauste Musterung anzustellen, und jeden kleinen Umstand für oder wider die Wahrheit abzuwiegen weiß; alle diese Eigenschaften empfehlen auch diese neue historische Schrift. Wenn Thurneißers Leben nicht so merkwürdig wäre, als es in der That ist, so würde dasselbe schon durch die allgemeinen Betrachtungen, mit welchen der Herr Verf. immer seinen Gegenstand zu erheben weiß, wichtig und unterhaltend werden. So werden im ersten und zweyten §., S. 17 und 39, die gelehrten Reisen und Wanderschaften der chymischen Aerzte des sechszehnten und einiger vorhergehenden Jahrhunderte, so wie der Styl der Alchymisten, und der Ursprung der herrlichen Eigenschaften des Steins der Weisen, beschrieben. Hierauf fängt sich das Leben des Thurneißers selbst an. Ueber die Kenntnisse desselben in Wissenschaften und deren Beurtheilungen aus seinen Schriften, so wie über seinen moralischen Charakter, liest man mit Scharfsinn gemachte Beobachtungen. Wir wollen die Schilderung von seinem Charakter mittheilen: Was seine Eigenschaften betrift, sagt Hr. M., so hatte er ein gutes äußerliches Ansehn, das viel versprach: der seiner Nation eigne Anstand von Ehrlichkeit erweckte ihm das Vertrauen derer, die mit ihm umgiengen oder

Hülfe

Hülfe bey ihm suchten. Seine Weltkenntniß, die er auf Reisen und an Höfen erlangt hatte, machte, daß er die Schwäche großer Herren und deren Neigungen bald ausforschte, und sich klüglich gegen Jedermann betrug, an dessen Gunst und Freundschaft ihm gelegen war. Sein Maulwerk war gerührig, sein Vortrag im Reden fließender und besser eingekleidet als in seinen Schriften. Er wußte die Unterredungen so einzulenken, daß er dasjenige, was er gesehen, gehört und gelesen, anbringen konnte, um sich dadurch ein Ansehn zu geben, und sprach beständig von wichtigen Geheimnissen in der Chymie, Medicin und Alchymie, die er verborgen hielte, deren großer Werth und Nutzen bald hervorleuchten würde, wenn er sie nur bekannt machen wollte. Die Einbildung, die er von sich, seinen Erfindungen und seinen Wissenschaften hatte, gab ihm eine gewisse Dreistigkeit, seine sowohl wirkliche als eingebildete Verdienste geltend zu machen; und wie er merkte, daß das günstige Vorurtheil des churfürstlichen Hofes zu Berlin ihm sowohl im Lande, als auswärtig, beförderlich war; so wußte er es gut zu nutzen, um sich große Einkünfte und Reichthümer zu erwerben, und seinen Ruhm noch weiter auszubreiten. Seine Thätigkeit und Wirksamkeit war darin überaus groß, und sein Kopf voller Projekte. Es fehlte ihm aber bei seinem großen Gedächtniß an eben so großem Verstande, um sich in seinen Glücksumständen bis an sein Ende zu erhalten; daher kam es, daß er aus Uebereilung und Eigensinn guten Rath nicht annahm, und sich zuletzt um Ehre, Vermögen und alles brachte, was einem vernünftigen Mann am Herzen liegt. Die mühsame Art, wie er seine Kenntnisse erworben, und seine vermeinte neue Erfindungen machten ihn gegen andre Gelehrte stolz, denn er glaubte: kein Andrer, der nicht eben so, wie er, die

Welt durchstrichen, und die Arzneywissenschaft mit dergleichen Entdeckungen bereichert hätte, könnte sich in Ansehung der Wissenschaften mit ihm in Vergleichung setzen. Alle seine Schriften sind voll von seinem eignen Ruhm, Personalien, Entdeckungen und Reisen, um der Welt seinen Werth und Verdienste bekannt zu machen, wovon er so überzeugt war, daß er diejenigen, die nicht alles so einsahen, wie er, und ihn des Gegentheils überführten, für Feinde der Wahrheit und Widersacher hielt, die bloß aus Eigensinn und persönlichem Haß ihren Beyfall versagten. So unverständlich seine übrigen Schriften sind, so deutlich grob sind seine Streitschriften. Mit einem Wort, er giebt ein lehrreiches Beyspiel, daß nicht allemal sehr viel Verstand erfordert werde, um in der Welt sein Glück zu machen, mehr aber sich darin zu erhalten. Es soll dieser merkwürdige Mann 1595 oder 96 in einem Kloster zu Cölln gestorben seyn, und vorher gebeten haben: daß man ihn neben dem **Albertus Magnus** begraben möge. S. 188 bis 198. hat der Hr. Verf. ein ganz vollständiges Verzeichniß, das in der Litteratur bisher gefehlet, von den gedruckten und ungedruckten Schriften des **Thurneissers** beygefügt. Nach dieser Lebensbeschreibung stehen als ein Anhang: S. 207 — 214. **Fragmente zur Geschichte der Chirurgie**, von 1417 — 1598. wie auch zur Beantwortung der Frage: **Ob und wie die alte Verbindung der Chirurgie mit den Barbierern aufzuheben sey? Verzeichniß der Dom- und Collegiatstifter, wie auch Mönchs- und Nonnenklöster, die ehemals in der Mark Brandenburg florirt, oder auch auswärtig von deren Landesfürsten gestiftet worden.** S. 217 — 226. Selbiges füllet abermals eine Lücke in der märkischen Geschichte, und jeder ächte Kenner wird auch diesen

schätz-

schätzbaren Beytrag mit Nutzen und Vergnügen lesen. Herr M. hat dieses Werk seinem Verleger, dem verdienstvollen Herrn Hofbuchdrucker Decker in Berlin zugeschrieben. Wer diesen patriotischen und vortreflichen Mann näher kennt, wird finden, daß in der Zuschrift nicht der gewöhnliche Ton, sondern lautere Wahrheit ausgedrückt sey.

Philipp Wilhelm Gerken Reisen durch Schwaben, Bayern, angränzende Schweitz, Franken, und die rheinische Provinzen, in den Jahren 1779 — 1782. Mit Kupfern, 1. Theil, von Schwaben und Bayern, auf Kosten des Verfassers. Stendal, gedruckt bey D. C. Franzen 1783. S. 404 8.

Herr G. liefert in dieser Reisebeschreibung nicht allein schätzbare Nachrichten für den Gelehrten und Litterator, als worauf er seine Hauptabsicht bey dieser gelehrten Reise richtete, sondern er ist auch ein sorgfältiger Beobachter von den Sitten und Gebräuchen der Landwirthschaft, den Manufakturen und der Handlung. In Ansehung dieser letzten Nachrichten wird das Publikum diese Reisebeschreibung mit eben dem Nutzen und Vergnügen lesen, als der eigentliche Gelehrte. Bey den Bibliotheken, die der Herr Verf. besehen, theilet er sehr schätzbare Nachrichten von ihren Handschriften, und von den ältesten Druckausgaben mit. Ein Auszug aus Schriften dieser Art ist nicht wohl möglich, wir haben auch bereits einen Artikel von den Sitten Schwabens mitgetheilet, damit das Publikum sehe, wie diese Reisebeschreibung eine eben so unterhaltende, als gelehrte, Beschäftigung ertheile. Hier wollen wir nur die Handschriften nennen, die der V. in den Bibliotheken angetroffen

troffen hat, und von denen er auch die merkwürdigsten beschrieben: Die herzogliche Bibliothek zu Stuttgard besitzt ungefähr 250 Handschriften, die aber nicht sehr alt, auch nicht von Erheblichkeit sind. Die akademische Bibliothek in Tübingen ist nur mäßig, und außer einigen alten griechischen Handschriften, so Stephan Gerlach von Constantinopel dahin gebracht hat, fällt nichts zur Bemerkung vor. Der Verfasser besahe sie übrigens zufälliger Weise kaum eine halbe Stunde. Die Bibliothek der Benediktinerabtey Zwiefalten besitzt ungefähr 400 Handschriften. Die Stadtbibliothek zu Ulm hat an alten Büchern einen ansehnlichen Vorrath, aber neue Werke gehen überall ab, weil nichts mehr angekauft, noch darauf verwandt wird. Die Anzahl von alten Druckausgaben, besonders von 1480 an ist sehr stark. Auch an Codicibus sind über 100 Stück vorhanden, wovon die meisten auf Pergament sind. Die Benediktinerabtey Ochsenhausen hat eine Bibliothek, die an gedruckten Büchern ansehnlich ist, an Handschriften aber kömmt sie den andern schwäbischen Bibliotheken nicht bey. Die ansehnliche Bibliothek der berühmten Abtey Weingarten war unstreitig eine der erheblichsten, welche der Hr. V. besehen. Von Handschriften wird hier so ein ansehnlicher Schatz bewahret, der sich wohl auf 500 Vol., wo nicht höher, belaufen mag, worunter einige wichtige historische sind, nur Schade, daß darüber kein Catalogus verfertigt ist. Einige Codices sind von einem hohen Alterthum, und reichen zuverläßig in das IXte Jahrhundert. Vormals war auch hier ein vortrefflicher Codex membr. von des P. Diaconi Historia de Longobardis, der aber nach Wien auf einige zufällige Art gekommen ist. In einem großen Brande zu Anfange des 13ten Jahrhunderts hat das Stift sehr viel an Handschriften und Urkunden verloren, hingegen

ist

ist im Anfange des 17ten Jahrhunderts durch den gelehrten Abt **Georg Wegelin** ein großer Schatz von alten Handschriften für 5000 Gulden von dem berühmten **Johann Pistorius** wieder angekaufet worden. Die Bibliothek der Abtey **Salmansweiler** hat den größten Theil ihrer Handschriften durch eine Feuersbrunst 1677 verlohren. Die Bibliothek der Abtey **Reichenow** ist an alten Sachen ansehnlich, aber an neuen Schriften schlecht. Die Hauptsache, so ein wirklicher Schatz, bestehet aus 436 alten **Handschriften**, wovon 272 auf Pergament geschrieben sind, darunter etliche historische von großer Wichtigkeit. Der Catalogus darüber ist mit vielem Fleiß gemacht, und bey jedem Codice das Alterthum angezeiget. — An Anzahl und Wichtigkeit von den ersten Werken der Buchdruckerkunst wird nicht leicht eine Bibliothek die Bibliothek des **Carthaus Buxheim** übertreffen. So reich aber diese Bibliothek an alten Drucken, so arm ist sie hergegen an neuern und brauchbaren Sachen. Die Bibliotheken der Stadt **Augsburg** beschreibt der V. ebenfalls genau. Die Dom- oder Capitels-Bibliothek wird in dem Capitel-Hause aufbewahret, ist aber gar nicht erheblich, sondern bestehet aus alten Canonisten und theologischen Commentatoren in der Gestalt, wie die mehresten Dom-Bibliotheken beschaffen sind, indem diese Herren nichts darauf verwenden. Die Anzahl der alten Codicum möchte wohl auf 200 Volumina sich belaufen; Bibliothek bey dem Stifte St. **Ulrich**; sie besitzt drey Repositoria von Handschriften, wovon die meisten auf Papier, und von keiner grosen Erheblichkeit sind. **Bibliothek** der **Dominikaner**; alte Handschriften sind fast gar nicht vorhanden, sonst ist sie ziemlich stark, jedoch fehlen ihr die besten und neuesten Sachen ganz. **Bibliothek** des *St. ad 5 Georgium*; selbige war in Unordnung,

ordnung, weil sie anders eingerichtet werden sollte. Bibliothek der Carmeliter; alte Handschriften sollen hier gänzlich abgehen. Bibliothek der Franciskaner: Diese ist unter allen bisher angezeigten Bibliotheken die zahlreichste, man findet darunter viele gute historische, und auch andere große Werke, die man daselbst kaum suchen würde. Von Handschriften soll noch etwas vorhanden seyn. Bibliothek der Jesuiten; selbiger ist durch ein Legat die ganze Peutingerische Bibliothek einverleibet. Es schien aber nicht, sagt der Herr Verfasser, daß die Herren diesen Schatz viel geachtet, noch weniger ihn genutzet haben; indem verschiedene Handschriften noch in alten Schränken und Kasten gepacket, vielleicht von Mäusen genutzet waren, so nicht gezeiget wurden. Endlich sind in Augsburg, die Bibliothek der Kreuz-Herren, und die Bibliothek der gelehrten Buchhändler und Brüder Herren Veith. Erstere Bibliothek besitzt einen ziemlichen Schrank von Handschriften, doch sind die meisten *Codices Charlacei*, die zweyte, welche ein Familien-Fideikommiß ist, hat in Ansehung einer Menge großer Werke und auch Handschriften vielen Vorzug. In der Haupt-Stadt München beschreibt der Herr Verf. die churfürstliche Bibliotek: Die Anzahl der Bücher ist nicht übermäßig stark, doch sind wichtige Werke darunter, zumal im historischen Fache, welches auch darin mit das stärkste ist. Die Sammlung der Handschriften ist schon ansehnlich, und soll sich auf 500 belaufen, worunter wichtige griechische, hebräische und arabische Codices die Hauptsache machen. Die Universität Ingolstadt hat eine sehr ansehnliche Bibliothek, unter andern eine trefliche Sammlung von alten Handschriften, deren Anzahl sich auf 300 Codices belaufen soll. Die Bibliothek der Augustiner-Prälatur Pollingen ist zwar an uralten Handschriften nicht reich, allein an al-

ten

ten Druckausgaben und wichtigen historischen Werken, besonders zur gelehrten Historie. Das Benediktiner-Kloster, Benedikt Boirem, hat eine der ansehnlichsten Bibliotheken. Vorzüglich bestehet ihre Stärke in den seltensten Sammlungen von Concilien in den besten Ausgaben von alten Kirchenvätern, und überall in großen Werken zur Kirchenhistorie. Ein großer Schatz von uralten Handschriften giebt überdem dieser ansehnlichen Büchersammlung noch den rechten Glanz. In Deutschland, wenn man die kaiserliche zu Wien ausnimmt, wird ihr schwerlich eine Bibliothek an der Anzahl der Codicum membr. aus dem achten und neunten Jahrhundert gleich kommen. Das Kloster Tegern-See endlich übertrift theils an der Menge der größten und wichtigsten Werke in allen Fächern, (man schätzt die Anzahl der Bände auf 40000) theils an einer sehr starken Anzahl Handschriften, viele andere Bibliotheken. — Schon diese hier nur kurz und allgemein mitgetheilten Nachrichten müssen jeden Litterator und Geschichtsforscher auf dieses vortrefliche Buch des H. G. aufmerksam machen. Wer kennet aber nicht schon die meisterhafte Stärke dieses großen Gelehrten im ganzen historischen Fach?

Bibliotheque Suedoise ou Recueil de Variétés Litteraires et Politiques concernant la Suede Tome prémier, prémière Partie à Stockholm 1783. S. 69. groß 8vo.

Herr Catteau, Prediger der reformirten Gemeinde in Stockholm, wird mit Herausgabe dieser periodischen Schrift um die schwedische Litteratur ein wahres Verdienst erlangen. Wir zeigen nur den Inhalt allgemein an, da ein Auszug aus einem Journal nicht wohl statt finden kann: Geschichte der königlichen Akademie der Wissenschaften in Stockholm, und ein genaues Verzeichniß aller ihrer Mitglieder, S. 1—31. Ueber den Briefwechsel König Gustav

stav des Dritten von Schweden, und Pabst Pius des Sechsten; selbiger wurde bey Gelegenheit der königlichen Verordnung von 1779, nach welcher den Katholiken die freye Ausübung ihrer Religion war bewilliget worden, veranlasset. S. 32 — 36. Leben des Samuel von Klingenstierna, S. 37 — 54. Reise von Stockholm nach Upsal, S. 54 — 69. In selbiger kommen vorzüglich sehr brauchbare Nachrichten, sowohl von der Universität, als auch von den dasigen Lehrern vor; die Anzahl der Studirenden ist 400.

Almanach d'Alsace pour l'Anneé 1783. *à Strasburg chez Lorenz et Schouler, et se trouve à Colmar chez Decker*, S. 304. 12mo.

Ein sehr kurzer Abriß von den Staatsveränderungen der Landgrafschaft Elsaß macht den Anfang: (S. 1. u. 2.) hierauf folgt eine weitläuftige Abhandlung von der katholischen Kirchenverfassung und Kleisey, S. 3 — 87. S. 88 — 98. wird die evangelische Kirchenverfassung beschrieben. Von S. 99. fangen die Nachrichten von Straßburg an, und zwar von der evangelischen Kirchenverfassung: S. 111 — 128. die Kriegesverfassung; S. 129 — 205. die politische Verfassung von Elsaß; S. 205 — 226. Stadtverfassung von Straßburg, und Justitzverfassung von Elsaß; S. 227. Gerichtsverfassung der Juden, S. 228 — 242. Finanzverfassung von Elsaß; Verzeichniß der Posten. S. 243, Kranken- und Armenanstalten in Straßburg, S. 244 — 247. Künste und Wissenschaften, S. 248 — 268. Zuletzt lieset man noch einige Nachrichten von den öffentlichen Gebäuden, so wie von der Handlung und Bevölkerung in Straßburg. Die auf diese Arbeit angewendete Bemühung macht dem Herausgeber dieses Calenders, Herrn P. Oberlin, viel Ehre.



Zum öffentlichen Verkauf des, von dem verstorbenen Hofrath und Cammergerichts-Sekretair, Christ. Gottfr. Eltester, nachgelassenen Antiquitäten-Cabinets, im Ganzen, an 400 Stück heidnischer Denkmäler, welches vornehmlich der vormahligen ältesten Bewohner der Mark Brandenburg Religions- Krieges- und Hauswesen angehet, und im Ganzen Sechs hundert Thaler taxirt worden, ist allhier im Königl. Hof- und Cammergericht der 19te December dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, angesetzt; und ein genaues Verzeichniß davon, mit erläuternden antiquarischen Anmerkungen, in hiesigen und auswärtigen Buchläden für 3 Gr. zu haben.

Berlin, den 15ten May 1783.

Vigore commissionis,
Oelrichs, Dr.

